Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 89. Freitag den 18. April 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 30 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**," ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Breslau, Rosenberg, Schweidnitz. 2) Jesuiterei. 3) Der Neisser Literat Buchmann und Dr. M. Luther. 4) Delikatessen der wahrhaft guten Presse. 5) Memorabilien. Außerordentliche Beilage.

Landtags-Angelegenheiten.

(Aachener Zeitung.)

Die der bereits durch die Zeitungen veröffentlichten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. März d. J. auf die Beschwerde des Landtags bei Seiner Majestät dem Könige wegen Beschränkung der Veröffentlichung der Landtags-Berichte, vom 22. Februar d. J., beigefügt gewesene

Denkschrift des Herrn Ministers des Innern

ist folgenden Inhalts:

Vor der Eröffnung der Provinzial-Landtage des J. 1841 bestimmten des Königs Majestät in einer in Allerhöchstdero Gegenwart Statt findenden Sitzung der Immediat-Kommission für die Stände-Angelegenheiten und des Staats-Ministerii, daß, um unrichtigen Angaben über die provinzial-ständischen Verhandlungen zu begegnen, falls die Landtage solches wünschten, während der Dauer der ständischen Sitzungen amtliche Berichte darüber in den Zeitungen zu veröffentlichen seien. Eine solche Bekanntmachung dürfte aber erst dann erlassen werden, wenn der Gegenstand, auf welchen sie sich beziehen, vollständig berathen und zum Schlusse gediehen sei. Jene Berichte sollen unter Aufsicht des Landtags-Marschalls von einem durch ihn zu ernennenden Abgeordneten entworfen und der Censur des Landtags-Kommissarius unterliegen. Diese Bestimmung wurde mit Allerhöchster Genehmigung mittels Cirkular-Erlasses des damaligen Ministers des Innern den königl. Landtags-Kommissarien mitgetheilt und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß das Einvernehmen des Kommissars mit dem Landtags-Marschall Konflikte über die Zulässigkeit einzelner Artikel nach Form und Inhalt vermeiden werde.

Dem einige Monate später zusammentretenden rheinischen Landtage eröffneten Se. Maj. im Propositions-Dekrete vom 30. April 1841 in Bezug auf diesen Gegenstand Folgendes: „Ferner wollen Wir Unsern getreuen Ständen gestatten, eine gedrängte Darstellung der erfolgten Beschlüsse und der denselben vorangegangenen Landtags-Verhandlungen, wobei jedoch alle Spezialitäten und Personalien zu vermeiden sind, in einigen der gelesensten Zeitungen der dortigen Provinz zu veröffentlichen und mit der Redaktion dieser Mittheilungen eins ihrer Mitglieder zu beauftragen."

Diese Vorschriften wurden nach vorher eingeholter Genehmigung Sr. Maj. des Königs für die Landtage des Jahres 1843 lediglich wieder in Erinnerung gebracht. Im Allgemeinen verblieb es dabei, daß die Berichte nicht vor dem Schlusse der Berathungen über die einzelnen vorliegenden Fragen zu veröffentlichen seien. Indessen sollten bei umfassenden Gegenständen, deren Erörterung eine fortlaufende Reihe von Landtags-Sitzungen in Anspruch nehme, ausnahmsweise gedrängte Darstellungen, auch successive nach beendeter Diskussion einzelne Hauptabschnitte gedruckt werden können. Bei der Anwesenheit mehrer königl. Landtags-Kommissarien vor dem Zusammentritte der damaligen Landtage wurde die Frage aufgeworfen, wie dieselben zu verfahren hätten, wenn wider Erwarten über die Zulässigkeit eines oder des andern für die Zeitungen bestimmten Landtags-Berichtes eine Verständigung zwischen ihnen und dem Landtags-Marschalle nicht zu erreichen stehe. Es seien zwar Fälle der Art bei den Landtagen des J. 1841 nicht eingetreten; da indessen dem Vernehmen nach Anträge auf einzelnen Landtagen zur Erörterung kommen möchten, bei welchen die Frage über deren Veröffentlichung schwieriger sei, so wäre es doch für die Landtags-Kommissarien wichtig, hierüber eine festere Anweisung zu erhalten. In Betracht jedoch, daß man einen derartigen Konflikt nicht als wahrscheinlich voraussetzte, da die Landtags-Marschälle etwas von der Veröffentlichung durch die Gesetze oder die politische Schicklichkeit Ausgeschlossenes gewiß selbst nicht zum Drucke würden verstattet wissen wollen, wurden die Landtags-Kommissarien wiederholt darauf hingewiesen, eine Differenz hierüber durch die Verständigung mit den Landtags-Marschällen möglichst zu vermeiden; wenn dies aber wider Erwarten in einzelnen Fällen nicht zu erreichen sei, so sollten sie den Druck suspendiren und darüber, ob derselbe Statt finden dürfe oder nicht, bei dem Ministerio anfragen. In Bezug auf die Veröffentlichung etwaiger Berichte über Verfassungsfragen ward ausdrücklich auf Anwendung des Art. IV. zu 1. der Allerhöchst genehmigten und in der Gesetzsammlung publizirten Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 verwiesen.

Diese mit Genehmigung Sr. Maj. erlassenen Bestimmungen bewährten sich bei den im Februar 1843, mit Ausnahme des rheinischen, zusammengetretenen sieben Landtagen vollkommen, indem kein einziger Fall eines Konfliktes zwischen dem Landtags-Kommissar und dem Landtags-Marschall über die Zulässigkeit der Landtags-Berichte bekannt geworden, und eben so wenig ein Fall vorgekommen ist, in dem eine Differenz der Ansichten zur Entscheidung des Ministerii gebracht worden wäre. Auf dem im Mai zusammentretenden rheinischen Landtage kamen aber allerdings einige Fälle vor, in denen Seitens des Landtags-Kommissars auf die Entscheidung des Ministerii rekurrirt wurde und diese gegen den Abdruck ausfallen mußte. — Die Stände glaubten in der Rückfrage an das Ministerium und in dessen Entscheidung eine Beeinträchtigung des in dem auf ihre Bitte vom 19. Mai 1843 um Verstattung von Stenographen und um die Selbst-Censur ihrer Berichte — von denen die erste gewährt, die letzte aber versagt wurde — ergangenen Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 bezeichneten Geschäftsganges zu finden, und beschwerten sich deshalb in einer Eingabe vom 18. Juli 1843, indem sie baten, jene Genehmigung und Entscheidung definitiv in die Hand des Landtags-Kommissars, als des durch seine Stellung zur Provinz zur Erwerbung ihres Vertrauens berufenen Beamten, zu legen.

Die Beschwerde der Stände, sowohl über die Kompetenz des Ministerii als über dessen materielle Entscheidung in dem vorliegenden Falle, wurde durch den Allerhöchsten Landtagsabschied als unbegründet erkannt. Seine Maj. sprachen sich dahin aus:

„Die von Unseren getreuen Ständen geführte Beschwerde, daß von Unserem Landtags-Kommissar in Folge der ihm zugegangenen Instruktionen der Veröffentlichung des von einem Abgeordneten der Ritterschaft über den 29. Titel des Entwurfs zum Strafrecht vorgelesenen Vortrages und des Berichtes über die neunundzwanzigste Sitzung Anstand gegeben worden ist, können Wir für begründet nicht anerkennen. — Unser Landtags-Kommissar ist in den Gränzen seines Auftrags geblieben, wenn er hierbei die höhere Entscheidung eingeholt hat. Seine bisherigen Befugnisse sind eben so wenig, wie die Unseres Ministers des Innern durch Unseren Bescheid vom 29. Mai d. J. verändert. Wir müssen es vollkommen billigen, daß jene Verhandlungen zur Veröffentlichung durch die Zeitungen nicht verstattet worden sind, und können dem Antrage, die nachträgliche Veröffentlichung derselben zu gestatten, keine Folge geben. Wir wollen aber auch Unseren getreuen Ständen im Allgemeinen nicht vorenthalten, daß, während bei Unseren Behörden das Streben offenbar war, der ständischen Redaktion in Beziehung auf Inhalt und Fassung der Landtagsberichte möglichste Freiheit zu lassen und nur in den äußersten Fällen beschränkend einzutreten, die ständische Redaktion nicht allein in den zu der vorliegenden unbegründeten Beschwerde Anlaß gebenden, sondern auch in mehren anderen Fällen in Form und Inhalt jener Berichte die Gränze verkannt hat, deren Innehaltung Wir durch Unseren Bescheid vom 29. Mai c. dem eigenen Urtheil Unserer getreuen Stände vertrauensvoll überlassen hatten, weshalb Wir Uns diejenigen Bestimmungen vorbehalten, welche ähnlichen Ueberschreitungen für die Zukunft vorzubeugen geeignet sind." War sonach in den damaligen Bestimmungen die Rückfrage über solche Artikel an das Ministerium begründet, und war gleich durch sieben Landtage erwiesen, daß sie höchst selten nöthig sein werde, so war doch nicht zu verkennen, daß sie, wenn sie einmal nöthig wurde, praktische Uebelstände schon durch die Verzögerung der Entscheidung mit sich führte. Der unterzeichnete Minister des Innern schlug deshalb vor, die definitive Entscheidung über die Genehmigung des Abdruckes von dem Ministerium auf die Landtagskommissarien selbstständig zu übertragen. Dieser Antrag fand die Unterstützung der Immediat-Commission für die Stände-Angelegenheiten und des königl. Staats-Ministerii, so wie die Billigung Sr. Maj. des Königs. Es war aber hierdurch die Nothwendigkeit gegeben, den Landtags-Commissarien eine Richtschnur für ihre definitive Entscheidung über die Gestattung oder Versagung des Abdrucks vorzuzeichnen, welche so lange unnöthig war, als die Centralverwaltung sich diese Entscheidung selbst vorbehalten hatte. Bei dieser Anweisung war es nothwendig, einerseits die von Anbeginn der Gestattung der Veröffentlichung von Sr. Majestät hierin kund gegebenen und stets festgehaltenen Absichten in Erinnerung zu bringen, und andererseits die den Ständen eingeräumten Befugnisse festzuhalten. Dies war die nächste Veranlassung und die Aufgabe des vom unterzeichneten Minister des Innern an alle acht Landtags-Commissarien gleichlautend erlassenen Rescripts vom 12. Dezbr. v. J. Dasselbe ist von den verfassungsmäßig zur Berathung derartiger Bestimmungen berufenen Behörden: der Immediat-Commission für die Stände-Angelegenheiten und dem königl. Staatsministerio, berathen und von allen Mitgliedern, mit Ausnahme einer Stimme, welche noch eine besondere Hinweisung auf die Competenz der Provinzial-Landtage nöthig hielt, gebilligt, demnächst Sr. Maj. dem Könige in einer vereinigten Sitzung beider Behörden vollständig vorgetragen und von Allerhöchstdemselben genehmigt, hierauf aber an die sämmtlichen Landtags-Commissarien befördert worden.

Der rheinische Landtag, welcher von diesem, lediglich zur Richtschnur des Verfahrens der Landtags-Commissarien bei der ihnen nunmehr übertragenen definitiven Prüfung und Genehmhaltung des Abdrucks der Landtagsberichte ertheilten Rescripte Kenntniß erhalten, behauptet nun in einer an Se. Majestät gerichteten Eingabe vom 22. v. Mts.: „daß dasselbe die Rechte beschränke, welche dem rheinischen Landtage durch die frühern über diesen Gegenstand ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen insbesondere durch den Bescheid vom 29. Mai 1843 gewährt worden." Eine nähere Vergleichung jenes Rescripts mit diesen Bestimmungen wird den Ungrund dieser Behauptung darthun. Es

dürfte bei der Frage: ob ein Widerspruch zwischen ihnen vorhanden, nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß der Bescheid vom 29. Mai 1843 von dem Minister des Innern vorgeschlagen und sofort nach dem Eingang der Petition der rheinischen Stände vom 19. Mai 1843 in seinem Ministerio unter seiner persönlichen Mitwirkung verfaßt, demnächst aber zur Allerhöchsten Genehmigung, welche schon unter dem 29. Mai erfolgte, vorgelegt worden ist. Wenn es daher darauf ankommt, über den Sinn Auskunft zu geben, in welchem die einzelnen Bestimmungen desselben verfaßt sind, und ob das von demselben Minister ausgegangene Rescript vom 12. Dezbr. v. J. mit diesem Sinne übereinstimme, so wird dessen Aeußerung wenigstens nicht als eine der Sache unkundige betrachtet werden können.

Der rheinische Landtag sagt am Schusse seiner Eingabe vom 22. v. Mts. Folgendes: „Indem wir diese unsere Ueberzeugung in tiefster Ehrfurcht auszusprechen für unsere Pflicht halten, sind wir weit entfernt, uns gegen die von Ew. Majestät dem Herrn Landtags-Commissarius vorbehaltene Genehmigung der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen irgendwie Einwendungen zu gestatten, vielmehr erkennen und verehren wir mit lebendigem Dankgefühl die hochherzigen Absichten Ew. Mnjestät, wie sie hinsichtlich dieser Einrichtung im Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 klar und bestimmt kund gegeben sind. In unserer allerunterthänigsten Adresse vom 18. Juli 1843 haben wir Ew. Majestät zu bitten gewagt, den Abdruck der zu veröffentlichenden Landtagsverhandlungen ausschließlich von der Genehmigung des Hrn. Landtags-Commissars abhängig machen zu wollen. Wir haben geglaubt, daß die Ausübung einer uns theuern gesetzlichen Freiheit am sichersten unter dem Schutze eines Staats-Beamten sich befinde, der durch seine hohe und doch der Provinz nahe Stellung sich ihr Vertrauen zu erwerben vorzugsweise berufen sei, und daß hierin gleichzeitig der einfachste und kürzeste Weg liege, alle Schwierigkeiten, die aus der Form der Redaktion etwa erwachsen können, durch persönliche Verhandlung sofort zu beseitigen. Aus dem uns vorliegenden ministeriellen Rescript vom 12. Dec. 1844 haben wir nunmehr dankbarst ersehen, daß Ew. Maj. unserm desfallsigen Antrage zu willfahren geruht haben, und wir sprechen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die für die Veröffentlichung bestimmten Mittheilungen sich um desto gewisser stets im Kreise der gesetzlichen Freiheit bewegen, in keiner Weise zu dem uns so schmerzlichen Mißfallen Ew. Maj. Veranlassung geben werden, wie solches in dem Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 30. December 1843 ausgesprochen ist." Der Landtag erkennt also unzweifelhaft das Recht des Landtags-Commissars zur Genehmiguug, mithin selbstredend auch zur Versagung des Abdruckes der Landtagsberichte an; er spricht Sr. Maj. den Dank dafür aus, daß dieses Recht in die Hand dieses Beamten gelegt sei; der Landtag behauptet aber, daß die Bestimmungen des Rescripts vom 12. Dec. v. J. unter 2, 3 und 5 mit der im Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 enthaltenen Zusage nicht in Einklang zu bringen seien, vielmehr Beschränkungen der gesetzlichen Freiheit enthielten.

Es wird also zum Nachweis des Ungrundes der Behauptung des Landtags auf die Prüfung dieser Punkte und ihrer Vereinbarkeit mit dem Bescheide vom 29. Mai 1843 ankommen. In dem Rescripte vom 12. Dec. v. J. ist sub 2) und 3) Folgendes gesagt: „2) Es verbleibt demnächst lediglich bei den in den Rescripten vom 24. Febr. 1841 und 27. Febr. 1843 mit Genehmigung Sr. Maj. festgestellten Grundsätzen, daß a) die Landtagsberichte nicht eher Mittheilungen über einen zur ständischen Berathung gekommenen Gegenstand geben dürfen, als bis die Berathungen über diesen Gegenstand in Pleno des Landtages zum Schluß gekommen ist, und daß eben so, b) auch jeder in dem Landtagsberichte erörterte Gegenstand als ein Ganzes behandelt werden, der Bericht mithin den Schluß der Berathnng und den von der Ständeversammlung über die Sache gefaßten Beschluß mittheilen muß." Eine Ausnahme hiervon haben Se. Maj., wie dies Ew. Hochwohlgeboren bereits in dem Erlasse vom 27. Februar 1843 eröffnet worden ist, nur dahin nachgelassen, daß bei umfassenden legislativen oder andern Gegenständen, die eine fortlaufende Reihe von Landtagssitzungen in Anspruch nehmen, auch successive, sobald die ständische Berathung über einzelne Hauptmaterien geschlossen ist, Referate darüber in die Landtagsberichte aufgenommen werden dürfen. — „3) In Beziehung auf die Grenzen, innerhalb deren die ständische Redaktion sich bei den Landtagsberichten zu bewegen hat, kann nur im Allgemeinen wieder daran erinnert werden, daß nach der mehrfach kund gegebenen und in dem Allerhöchsten Propositions-Decrete an die rheinischen Stände vom 30. April 1841 ausgesprochene Absicht Sr. Maj., diese Berichte überhaupt nur in gedrängten, alle Specialitäten und Personalien vermeidenden Darstellungen ein einfaches Referat über den Verlauf und das Ergebniß der Landtagsberathungen geben sollen. Wenn Se. Maj. später in dem an die rheinischen Stände erlassenen Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 auszusprechen geruht haben, daß der Landtags-Commissar bei Ausübung der ihm in Bezug auf die Genehmhaltung des Abdrucks übertragenen Funktion so zu verfahren habe, daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe und hierin der ständischen Redaktion jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe, so ist dadurch den Ständen einerseits zwar ein Anspruch gegeben, daß, wenn dieselben ein besonderes Gewicht darauf legen sollten, ihnen eine möglichst vollständige Mittheilung ihrer Berathungen gestattet werde, andererseits aber auch die Pflicht auferlegt worden, sich bei ihren Veröffentlichungen nur der gesetzlichen Freiheit zu bedienen, mithin bei denselben sich auch den gesetzlichen Beschränkungen zu unterwerfen."

Die Stände führen hiergegen in ihrer Beschwerde Folgendes wörtlich an: „Die Bestimmungen unter 2) und 3), daß die Landtagsberichte nicht eher Mittheilungen über einen Gegenstand geben dürfen, als bis die Berathung über denselben in Pleno des Landtages zum Schlusse gekommen ist, und daß jeder in dem Landtagsbericht erörterte Gegenstand als ein Ganzes behandelt werden, der Bericht mithin den Schluß der Berathung mittheilen muß, — diese Bestimmungen verhindern die Redaktion, ein vollständiges, treues und lebendiges Bild der Verhandlungen zu geben; sie zwingen die Redaktion zu einer gedrängten und künstlichen Zusammenstellung, von der ein Jeder von uns durch die gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sie mit dem von uns wiederholt ehrfurchtsvoll ausgesprochenen und von Ew. Majestät in dem Allerhöchsten Bescheide v. 29. Mai 1843 ausdrücklich genehmigten Wunsche: „„den Gang und den Inhalt der Berathungen möglichst treu und vollständig veröffentlicht zu sehen,"" in der That nicht in Einklang zu bringen sind; sie verhindern, daß die Provinz in unmittelbarer und fortlaufender Kenntniß von demjenigen erhalten werde, was ihre ständischen Vertreter über ihre wichtigsten geistigen und materiellen Interessen berathen und beschließen." Betrachten wir zunächst die von den obigen Bestimmungen Seitens der Stände geschilderten Nachtheile, so ist in der That nicht einzusehen, wie die Vollständigkeit und Treue des Bildes der Verhandlungen dadurch beeinträchtigt werden kann, daß Anfang und Ende einer Verhandlung auf einmal und nicht stückweis gegeben wird. — Was aber die Lebendigkeit des Bildes betrifft, so ist es bekannt, daß ein jeder, der einen Auffsatz in ein Blatt einrücken lassen will, wünscht, daß er ungetrennt gegeben werde, um den lebendigen Eindruck des Ganzen nicht zu schwächen, und daß in eine Zerstückelung nur da gewilligt werde, wo der Raum oder die Zeit der Vollendung sie gebietet. Dasselbe gilt von den Landtagsberichten. Das Abbrechen einer Berathung in dem einen Blatte und der Wiederbeginn in einem nächsten kann unmöglich die Auffassung lebendiger machen, als die ungetrennte Darstellung des Ganzen.

(Fortsetzung folgt.)

Inland.

Berlin, 15. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kaiserl. russischen geheimen Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von der Osten, genannt Sacken, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten; sowie dem bei demselben Ministerium angestellten Titularrath von Laxmann den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und zu Regierungs-Räthen zu ernennen: Den Landrath von Hoheneck zu Czarnikau, den Landgerichts-Rath Brandt v. Lindau zu Ehrenbreitstein, die Regierungs-Assessoren Schede zu Berlin, Wilckens zu Magdeburg, von Röder zu Königsberg in Pr., Fleischmann zu Magdeburg, Arnts zu Erfurt, Schlott zu Stettin, Berend zu Düsseldorf, von Schrötter zu Oppeln, Golde zu Merseburg, Bitter ebendaselbst, Viebig zu Posen und Gebauer zu Oppeln.

** **Berlin,** 15. April. Ungeachtet die Klosterkirche durch evangelischen Gottesdienst am vorigen Sonntag eine neue Weihe erhalten hat, soll doch die Aussicht noch nicht verschwunden sein, daß dieselbe den Deutsch-Katholiken zu Theil werde. Großes Interesse hat die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Unna in Westphalen erregt und Verwunderung die Nachricht, daß die Deutsch-Katholischen einen Emissar nach der Schweiz gesendet haben sollten, um dort eine helvetisch-katholische Kirche zu gründen. Man glaubt hier, daß mehr als Betrug, daß boshafte Absicht, die kirchliche Bewegung politisch zu verdächtigen, bei dieser Nachricht zum Grunde liegt. — Ein Selbstmord, der vor 3 Tagen auf der Stettiner Eisenbahn vorgekommen ist, macht hier das Tagesgespräch aus. (S. gestr. Z.) In dem Augenblick, als die Lokomotive herbeischießt, springt ein junges schwarzgekleidetes Mädchen aus dem Graben hervor, legt ihren Hals auf die Schienen und die eisernen Räder schneiden ihr in einem Moment den Kopf von dem Rumpfe; ein mit Bleistift geschriebener Zettel, den sie bei sich trägt, bittet nach ihrer Person nicht weiter zu forschen; er sagt, sie sei arm und habe es bei ihrer bösen Herrschaft nicht länger aushalten können. Der Fall erinnert an den, welcher in diesem Winter hier vorkam, als eine ebenso böse Herrschaft um eines verlornen Schlüsselbundes willen einen solchen Lärm erhob, daß von den beiden Dienstmädchen das eine an demselben Tage sich vergiftete und das andere sich ertränkte. Man klagt über die Schlechtigkeit der Dienstboten, die Herrschaften sind oft viel schlechter und die armen Dienstleute finden dabei nicht einmal Gelegenheit ihre Klagen laut werden zu lassen. Vor einigen Tagen zog auch die Parade des Gesindebelohnungsfonds in den den Zeitungen beigegebenen Listen wieder an uns vorüber. Man bedauert allgemein, daß diese Einrichtung den wohlthätigen Zweck fast ganz verfehlt. Nur die Dienstleute, welche das Glück haben, bei reichen, vornehmen Herrschaften in Dienst zu kommen, werden betheiligt; sie, die ohnedies hundert Vorzüge haben, bekommen eine Belohnung für Etwas, das gar nicht ihr Verdienst ist, während die besten Personen mit aller Ehrlichkeit und Aufopferung unfreiwillig im Dienste wechseln müssen und dadurch die Aussicht verlieren, durch eine lange Reihe von Dienstjahren bei derselben Herrschaft einen Preis zu bekommen. — Ueber die Erwerbung resp. Colonisation der Moskitoküste hofft man in Kurzem etwas Offizielles zu erfahren. Der Kaufkontrakt soll bereits abgeschlossen, das Geld zahlbar sein und das Geschäft noch viel vortheilhafter für die Käufer sich gestaltet haben, als man Anfangs erwartete und es in den Zeitungen verlautete. Die hohen Protektoren werden bereits mit Gesuchen Auswanderungslustiger bestürmt; vorläufig werden dieselben notirt, um sie später mit Sorgfalt auswählen zu können. Hoffentlich wird etwas Erfreuliches und Gedeihliches aus diesem Plane hervorgehen.

* **Berlin,** 15. April. Se. Maj. der König hat sich gestern nach der feierlichen Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche bei Sanssouci, welches kgl. Lustschloß vor hundert Jahren von Friedrich dem Großen begründet wurde, nach Dresden begeben, und gedenkt am Ende dieser Woche mit seiner erlauchten Gemahlin nach Berlin zurückzukehren. Ihre Majestäten werden dann nur wenige Tage in unserer Mitte weilen und ihre Residenz in Potsdam und Sanssouci nehmen. — Der Geh. Ob.-Reg.-Rath Mathis befindet sich noch immer in seiner wichtigen Mission in Schlesien. — Obgleich den Offizieren in Friedenszeiten gerade keine rasche Carière bevorsteht, so ist doch der Zudrang in den Kadettenhäusern von Seiten der Adligen so groß, daß die darin befindlichen Freistellen bis auf viele Jahre hinaus notirt oder vergeben sein sollen. — Das Eisenbahn-Aktien-Geschäft ist etwas ins Stocken gerathen, weil viele Einzahlungstermine bevorstehen, die Leipziger Messe jetzt stattfindet und die Wollmärkte nach Verlauf eines Monats beginnen was Alles viel Geld absorbirt. — Der an der Hofbühne gastirende erste Solotänzer Hr. Hoguet-Vestris aus Paris, Sohn unsers Balletmeisters Hoguet, macht Furore und wird vermuthlich für unser Ballet gewonnen werden.

Unser Landtag unterscheidet sich von den frühern durch nichts, als vielleicht durch einen noch größern Eifer für die Beibehaltung des Hergebrachten, durch einen wahren Abscheu vor jeder Neuerung. Die hiesigen Kommunal-Behörden scheinen auch eben nicht gesonnen zu sein, die natürliche und wichtige Beziehung fallen zu lassen, welche die Hauptstadt eines Landes unter allen Umständen behaupten soll und muß, aber Berlin wird nur durch drei Stimmen vertreten, die übrigen stammen vom Lande oder kleinen Städten, wo man die Bedürfnisse der Zeit weniger kennt und dieselben nicht für so gewaltig und mahnend hält, als sie in der That sind. Ueberdies ist man in dem ewigen Wahne befangen, als erlaube es die Nähe des Thrones nicht, frei und offen über zu Tage liegende Freiheiten zu disputiren, als sei es dem Herrscher empfindlich, dergleichen Erörterungen von seinen getreuen märkischen Ständen vorgenommen zu sehen. Ein doppelter Irrthum, einmal darin bestehend, das unser geliebter König das freie Wort über Zeitfragen scheue, er, der es so oft bewiesen hat, daß eine folgerechte Entwickelung seiner Zeit seinen Ansichten so sehr zusagt. Seine Zeit richtig aufzufassen und verstehen, das ist das untrüglichste Merkmal eines großen Mannes. Daß aber unser König seine Zeit richtig würdigt, darüber sind wohl seine Unterthanen einig, und darum setzt auch Alles auf ihn seine Hoffnung. Doch wir wollen vor dem Schlusse des Landtages unser Urtheil zurückhalten und das bereits ausgesprochene gern zurücknehmen, wenn wir uns in unsern Voraussagungen täuschten.

(Aachener Z.)

Magdeburg, 13. April. Heute hielt Karl Kerbler den ersten Gottesdienst der hiesigen christ-katholischen Gemeinde ab.

Elberfeld, 11. April. Die junge katholische Kirche zählt hier bereits einen Märtyrer. Ein Fabrikarbeiter, welcher zu derselben übergetreten war, wurde durch einen Kameraden, der ihn anfangs durch Gründe zum Abfalle bringen wollte, zuletzt bedroht, und als Drohungen nicht fruchteten, mit dem Messer erstochen. — Pfarrer Licht ist seit etwa einer Woche hier und gewinnt durch seine Persönlichkeit, wie durch seine Redegewalt die Herzen

der Gutgesinnten aller Konfessionen; seine Gemeinde mag sich jetzt etwa auf 500 Seelen belaufen. Feierlicher Gottesdienst hat bis jetzt noch in keiner Kirche gehalten werden können; es haben nur stille Andachten in einem Schulgebäude stattgehabt, und zwar weil die evangelischen Kirchenältesten sich bis dahin noch nicht entschließen konnten, den Katholiken ihre Kirche zum Gottesdienste zu gestatten, bis sie eine eigne erbaut haben werden. Die Bevölkerung Elberfelds ist aber für diese freundliche Aushülfe gestimmt und so wird denn der Kirchenrath wohl bald nachgeben müssen. Ein Zeichen, wie sehr die neue Gemeinde der öffentlichen Achtung genießt, mag der Umstand andeuten: daß die Fabrikarbeiter, welche wahrscheinlich durch allerlei Mittel aufgereizt, die Störung der hiesigen konstituirenden Versammlung veranlaßten, unter allen Konfessionen ihre Kunden verloren haben. (F. J.)

Breslau, 17. April. Der Verein für den Ankauf und die Verloosung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse bei Gelegenheit der deutschen Gewerbe-Ausstellung hat, obgleich die Abwicklung des umfangreichen und schweren Geschäfts noch gegenwärtig nicht vollendet ist, einen Rechenschafts-Bericht veröffentlicht. (S. gestr. Ztg. × Berlin, 14. April.) Es war derselbe nach den vielfachen Angriffen, Vorwürfen und Reklamationen, die gegen die Wirksamkeit des Vereins erhoben worden sind, nicht gut länger zu verzögern. Sobald die Rechnung definitiv abgeschlossen und revidirt sein wird, soll sie mit den Belägen öffentlich zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt, es soll ferner dem Hrn. Finanzminister eine Nachweisung überreicht und ein Abschluß durch die Berliner Blätter bekannt gemacht werden. — Wir haben auf der Seite der Angreifer gestanden und halten uns deshalb für verpflichtet, den Rechenschafts-Bericht, so weit die von uns aufgestellten Monita von ihm berührt werden, zu berücksichtigen. Der Ankauf der zur Verloosung bestimmten Gegenstände ist von einzelnen Kommissionen des Vereins besorgt worden und aus — unbestreitbaren — Gründen der Nothwendigkeit wurde denselben Vollmacht gegeben, über eine bestimmte Summe zu verfügen und nach eigner bester Einsicht die Einkäufe zu machen. In dem Rechenschafts-Bericht wird eingeräumt, daß diese nicht zu vermeidende Maßregel leider die fast nothwendige Folge gehabt habe, daß die Bestimmungen über das Ankauf-Geschäft in den einzelnen Abtheilungen verschiedenartige Auslegung und abweichende Anwendung fanden, daß ferner der Beschluß: wegen der großen Unzulänglichkeit der kleinsten Gewinne auf der Gewerbe-Ausstellung den Bedarf nach ausgestellten Proben einkaufen zu lassen, gleichfalls zu Mißverständnissen geführt und die Zahl der ein Thaler Gewinne unverhältnißmäßig vergrößert habe. Schon unterm 17. Dezember a. pr. hielt der Vorsitzende, Freiherr von Reden, in einem an sämmtliche Einkauf-Abtheilungen gerichteten Schreiben eine schleunige, genaue und spezielle Revision der angekauften Gegenstände und eine Berathung darüber, ob und auf welche Weise die nicht in Abrede zu stellenden Mißgriffe und Versehen wieder gut gemacht werden könnten, für unerläßlich, weil eine aufmerksame Betrachtung der aufgestellten Gewinne ohne Zweifel ergebe, daß einer Anzahl derselben alle oder einige Bedingungen der Zulässigkeit geradezu fehlten. Die Abstellung der Mängel ist darauf, soweit irgend noch thunlich, bewirkt, namentlich jeder Gewinn, dessen Ankaufspreis geringer als ein Thaler war, nachträglich mit einer Beilage vervollständigt worden. Der Verein versichert demnach, daß kein Gewinn ausgegeben worden sei, dessen Ankaufspreis mit Beilage nicht mindestens 1 Rthlr. betragen habe. Er giebt zu, daß manche Gegenstände aus mangelnder Sachkunde über den wahren Werth bezahlt worden sind, daß weniger gleichartige Gegenstände hätten angekauft und die im guten Glauben nachgekauften Gegenstände vor der Ausgabe genau untersucht werden sollen, weist aber den verletzenden Vorwurf — obgleich er einigen Grund habe — zurück, daß alter Plunder und Trödel aus Berliner Läden angekauft worden sei. — Diese Zugeständnisse waren von den achtbaren und ehrenwerthen Männern, welche den Verein bilden, zu erwarten, und andrerseits sprechen die abgegebenen Erklärungen hinsichtlich der vorgefallenen Versehen und Verstöße, die nur bei der unbedingtesten Solidität und Legalität aller Verkäufer und bei einer geringeren Bedrängniß der Vereinsmitglieder in Zeit und Geschäften zu vermeiden gewesen wären, so sehr für sich, daß es nicht der formellen Versicherung bedurfte, um jede Muthmaßung und jeden Vorwurf einer bösen Absicht schwinden zu lassen. In der That ist gegen diese Versehen das ungewöhnliche Opfer wohl in die Wagschale zu legen, welches Geschäftsleute durch Verwendung von acht Monaten, den größten Theil des Tages hindurch, für Einleitung und Vollendung des mit Beifall begrüßten Unternehmens, also für fremde Zwecke und für den Vortheil Dritter, nicht allein unentgeltlich, sondern auch mit eigenen, verhältnißmäßig erheblichen Geldausgaben gebracht haben. Dies vorausgeschickt bleibt allerdings, wie der Verein in dem Rechenschafts-Berichte als Facit einräumt, stehen, erstens daß der Zweck der Verloosung mindestens hinsichtlich der Aussteller erreicht ist, zweitens daß dieser Zweck bei einem zweiten Unternehmen der Art auf anderem Wege besser erreicht werden kann, und daß nach den vom Vereine, der für seine Geschäftsführung durchaus kein Vorbild hatte, begangenen Fehlgriffen und Versehen, ein für die event. künftigen Verloosungs-Unternehmungen nützlicher Versuch zur Erkenntniß des Besseren und Besten vorhanden ist.

L. S.

Deutschland.

Frankfurt, 12. April. In öffentlichen Blättern wurde neulich berichtigt, es sei bei der Bundesversammlung in diesem Augenblicke keine Umänderung der Preßverhältnisse beantragt. Die Bundesversammlung hatte sich allerdings in letzterer Zeit mit der deutschen Presse beschäftigt, allein mit der des Auslandes, das Einschmuggeln der im Auslande erscheinenden deutschen Schriften betreffend. Seitdem sind an der Grenze Badens und Baierns auch so strenge Aufsichtsmaßregeln getroffen worden, daß es schwer hält, derartige Schriften nach Deutschland zu bringen. — Ein gestern aus Lausanne eingetroffens Schreiben spricht von dem Erscheinen eines starken französischen Observationskorps an der Grenze. Daß das österreichische Observationskorps verstärkt wird, ist bestimmt. Noch lauten die Nachrichten aus Zürich sehr verworren, und es fragt sich sehr, ob es der außerordentlichen Tagsatzung gelingt, die Regierung von Luzern zu einer unbedingten Amnestie zu bestimmen; diese und die Entfernung der Jesuiten könnten allein die Ruhe dauernd herstellen, allein die „frommen Väter" und ihre Filialbrüder haben sich zu fest eingebaut, als daß selbst Ströme Blutes sie wegschwemmen könnten. — Unsere Ostermesse geht heute völlig zu Ende, und wenn sie gleich im Allgemeinen ein sehr klägliches Resultat lieferte, belebte die schönere Witterung der letzteren Tage doch noch einigermaßen den Kleinhandel. (L. Z.)

Stuttgart, 9. April. Se. köngl. Hoh. der Kronprinz, der sich nach Wien begeben hat, wird nach einem kurzen Aufenthalt von höchstens sechs Wochen von dort direkt nach Berlin gehen. Man will wissen, daß ein Vermählungsprojekt Sr. k. Hoh. mit einer Nichte Sr. Maj. des Königs von Preußen im Werke sei, und Briefe aus Berlin sprechen bereits Vermuthungen über die Person der Erwählten aus, die nach Einigen in der Hauptstadt selbst zu suchen, nach Anderen dagegen die Prinzessin Luise von Mecklenburg-Schwerin sein würde. (Rhein. Beob.)

Kassel, 7. April. Bekanntlich war der Debit der „Hildburghauser Dorfzeitung" und des „Plauderstübchens" wegen eines Artikels über die Eisenbahn-Aktien zu Anfang dieses Jahres in Kurhessen untersagt worden. Durch einen Erlaß des kurfürstlichen Ministeriums ist dieses Verbot wieder aufgehoben worden und wir freuen uns, die alte wohlbekannte, immer gerne gesehene Nachbarin wieder bei uns begrüßen zu können.

Leipzig, 7. April. Mehrere Blätter haben sich in Vermuthungen erschöpft über die Ursache des Verbots der Vaterlands-Blätter in Preußen. Manche schieben es auf Rechnung der Schmähungen der römisch-katholischen Hierarchie, andere lassen es die Strafe heitiger Artikel gegen den Staat sein, und keiner hat Recht. Wie man sich hier allgemein sagt, sei es nichts weiter als die Folge eines unbedachtsamen formellen Vergehens gegen eine gesetzliche Bestimmung, indem Friese vor einiger Zeit ein für den bevorstehenden Landtag bestimmtes Aktenstück im Manuscript wörtlich abgedruckt hat, dessen Veröffentlichung vor der Diskussion allerdings gesetzwidrig ist. Sonst ist das Blatt, wie jeder Leser weiß, in der letzten Zeit sehr zahm geworden. — Sonach hat Friese das augenblickliche Verbot verschuldet —; allein daß man auch in Preußen die Durchführung verboten hat, ist sehr hart, da Leipzig fast von allen Seiten von Preußen umgeben ist und demselben die Staaten, wo das Blatt am mehrsten gelesen wird, ebenfalls abgeschnitten sind. (Weser-Z.)

* **Aus Thüringen**, 12. April. Wie groß die Summen sind, welche auf Eisenbahnen und andere große Industrieanlagen jetzt in Deutschland verwendet werden, geht aus der aller Orten wachsenden Nachfrage nach Kapitalien hervor. Die nothwendige Folge davon ist eine Steigerung des allgemeinen Zinsfußes. Wie vor einer Reihe von Jahren, so sind auch jetzt auf die besten Hypotheken Gelder nicht unter 4 bis 4½ Prozent zu erlangen. Die Kapitalisten und Kreditvereine nehmen diese Gelegenheit wahr, um den bisher etwas gedrückten Ertrag ihrer Fonds zu verbessern. So hat z. B. die Altenburger Landesbank, welche auf Güter im Königreiche Sachsen und den Sächsischen Herzogthümern manches bedeutende Kapital dargeliehen hat, ihren Schuldnern eine Erhöhung des Zinsfußes angesonnen und dieselbe fast ohne Ausnahme zugestanden erhalten. Um gegen solche Chancen gesichert zu sein, regt sich unter den Schuldnern mehr und mehr das Verlangen nach Gründung von Assoziationen zur Beseitigung der Kündigungsgefahr und Fixirung des Zinsfußes auf einen gewissen beliebigen Satz. Der Hinblick auf die günstige Lage derartiger Vereine, die für die Rittergutsbesitzer in den meisten Provinzen des preußischen Staats unter dem Namen Landschaften schon seit den Zeiten Friedrichs des Großen bestehen, später mit gleichem Erfolge in Hannover, Würtemberg, Kurhessen und neuerdings im Königreiche Sachsen gegründet wurden, macht jenes Verlangen auch in unserer Gegend immer dringender. Der Verwirklichung desselben stellt sich aber in der Länderzerstückelung ein fast unübersteigliches Hinderniß entgegen. Nur wenn es möglich wäre, unter den Thüringischen Staaten eine Vereinigung zu Stande zu bringen, ähnlich derjenigen, welche für die Zollverhältuisse Statt findet, könnte ein Plan obiger Art mit einiger Aussicht auf Erfolg gefaßt werden. Ob ein solcher Versuch gemacht werden wird, muß dahin gestellt bleiben. Für jetzt bleibt für die Gutsbesitzer nichts anderes übrig, als sich in den höhern Zinsfuß, wie ihn die Zeitverhältnisse gestaltet haben, zu fügen.

Schleswig-Holstein, 5. April. Am 1sten d. M. ist der preußische Botschafter am dänischen Hof, Herr Schulz v. Ascheraden, von Altona über Kiel nach Kopenhagen gereist. Zugleich hat sich das — wie es scheint — nicht ungegeründete Gerücht verbreitet, daß wir im Mai d. J. die hohe Ehre haben würden, Se. Majestät den König von Preußen in den Herzogthümern auf seiner Durchreise nach Kopenhagen begrüßen zu dürfen. Es würde ein solches Ereigniß im höchsten Maße für uns ein erfreuliches sein, nicht bloß weil alsdann die obwohl kurzen, so doch ziemlich determinirten Differenzen beider Mächte ihrem Ende rasch entgegengehen werden, sondern auch vorzüglich weil wir gewiß die Hoffnung aussprechen dürfen, daß der hohe Gast nicht ganz ohne Befriedigung aus unserm, von deutschen Fürsten so selten besuchten Lande scheiden würde. Man sieht daher mit voller Hoffnung der Bestätigung dieses Gerüchts entgegen, und giebt sich der Erwartung hin, daß Se. Maj. der König von Preußen es vorziehen werde, die Reiseroute auch einmal einzuschlagen und kennen zu lernen, die der Kaiser von Rußland und mehrere der höchstgestellten Personen des russischen Staats fast immer wählen, um aus dem innern Deutschland nach St. Petersburg zu gelangen. (A. A. Z.)

Großbritanien.

London, 10. April. Eine Deputation von Abgeordneten der verschiedenen Dissenter-Gemeinden hatte eine Audienz bei Sir R. Peel, um ihn um Aufschub der Verhandlungen über die Maynoothfrage anzugehen, damit das Land Zeit habe, sich über diese Frage mit Muse auszusprechen. Trotz der Andeutung, daß man sich an die Königin wenden würde, gewährte er nicht das gestellte Gesuch, und erklärte Sir R. Peel rundweg, daß er fest gewillt sei, nächsten Freitag auf die zweite Verlesung der Bill anzutragen. Auf das Ansuchen dieser Deputation war der Lord-Mayor indessen bereit, ein Meeting zusammen zu berufen, um gegen diese Maßregel mit aller Kraft zu kämpfen. Man sieht, daß der politische Fanatismus der Hochkirche den englischen Dissenter-Sekten nicht fremd ist und daß bei ihnen der Begriff religiöser Freiheit ein sehr egoistisch exklusiver ist. — Das Chronicle versichert, der Admiralitäts-Lord Fitzroy und der Ehrenstallmeister der Königin, Meynell, seien entlassen worden, weil sie nicht im Unterhause gewesen, als die Maynoothfrage zur Abstimmung kam; denn Sir Robert Peel hätte in dieser Frage die Majorität nur der Opposition zu verdanken, indem er sonst mit 8 Simmen in der Minorität geblieben wäre.

Frankreich.

** **Paris**, 11. April. Die Deputirten-Kammer nahm gestern nach einer weitläufigen Debatte über den Büchernachdruck, in welcher auch Herr v. Lamar-

tine und Herr Guizot sprachen, den Gesetzentwurf einstimmig an, wornach in Frankreich kein Nachdruck von Werken, die in Sardinien erscheinen, geduldet werden soll. Seit langer Zeit ist kein Gesetzentwurf so ohne alle Opposition angenommen worden. Am Schluß der Sitzung, die bereits kurz nach 4 Uhr aufgehoben war, erschien Herr Ledru-Rollin mit einem gewaltigen Pack Foliobänden auf der Tribune. Meine Herren, sagte er, ich übergebe Ihnen hier eine Ergänzung zu der Bittschrift wegen der Organisation der Arbeit. Die neue Unterschriften belaufen sich auf 48,000 welche mit den früheren 41,000 zusammen 89,000 ausmachen. Heute beschäftigte sich die Kammer mit einem Gesetz-Entwurf über die Ehrenlegion-Pensionen. Der franz. Minister in Dresden, Herr v. Bassières hat seine Entlassung begehrt und Herr v. Bacourt, der bisherige franz. Geschäftsträger in Washington, wird ihn ersetzen. Gestern hielt der König eine Musterung über 6 Regimenter in dem Hofe der Tuilerien und auf dem Carrousselplatz. Der König erschien in der Uniform eines General-Lieutenants, von seinen Söhnen den Herzogen von Nemours, Aumale und dem Prinzen von Joinville umgeben, und ward von den Truppen mit lautem Lebehoch begrüßt. Der franz. Botschafter in Wien, Graf v. Flahaut ist hier eingetroffen. — Der Herzog von Rovigo und Herr Purregaux haben sich gestern auf krumme Säbel geschlagen; beide sind verwundet und der Herzog bedenklich. — Nach einer in dem Moniteur erschienenen Criminalistik sind in Frankreich im Jahre 1842 42, und im Jahre 1843 50 Menschen zum Tode verurtheilt, von den letzteren aber 33 hingerichtet worden, während einer sich selbst den Tod gab und 19 mit Strafarbeit begnadigt wurden.

Schweiz.

Zürich, 11. April. In der heutigen Sitzung der Tagsatzung, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Furrer, kamen die verschiedenen Anträge der Commission (s. die gestr. Bresl. Ztg.) zur Berathung.

Abstimmung: Für die von Luzern beantragte Einleitung des Kommissionalantrages Nr. I.: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz, und Luzern ($8^2/_2$ St.) Ebenso werden auch einige andere Abänderungsanträge, die im Verlauf der Berathung eröffnet wurden, verworfen und zuletzt das Ganze des Antrages der Kommission mit 20 St. angenommen, nämlich von allen Ständen mit Ausnahme von Glarus und Waadt, die sich das Protokoll offen behalten. St. Gallen stimmte unter Ratifikationsvorbehalt bei.

Die besondere Umfrage über den II. Kommissional-Antrag, Luzernerische Amnestie betreffend, wird eröffnet.

Die Abstimmung hierüber war: Für den Antrag, daß in die Luzernische Amnestiefrage gar nicht eingetreten werde: Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz, Luzern und Zug ($8^2/_2$ St.). — Für den Antrag, daß der Gegenstand an die Kommission zurückgewiesen werde: Appenzell A. Rh. Bei den ferneren Abstimmungen ergab sich nur dafür eine Mehrheit, daß statt von zwei eidgen. Kommissarien, von eidgen. Kommissarien im Allgemeinen die Rede sein und der Mehrheitsantrag vor dem Minderheitsantrag zur Abstimmung kommen soll. Diesem letztern traten, als es sich um das Ganze handelte, nur St. Gallen und Genf, dem erstern hingegen trat eine zahlreichere Minderheit bei. Zuletzt scheiterte auch noch der von Thurgau vorgeschlagene Versuch, durch Vereinigung der Motive des Minderheitsantrages der Kommission mit den zwei Artikeln des Mehrheitsantrages eine Mehrheit zu erzielen, indem einen solchen Ausweg nur Bern, Solothurn, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh., Glarus und Zürich ($7^1/_2$ St.) beipflichteten, während sich Aargau, Tessin und Genf das Protokoll offen behielten. Der Antrag Neuenburgs, die Sitzung, die bereits von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr gedauert, fortzusetzen, blieb mit 4 Stimmen (Schaffhausen, Neuenburg, Freiburg und Wallis) in der Minderheit. Am 11. d. werden die zwei übrigen Anträge der Kommission behandelt.

Luzern, 10. April. Der General v. Sonnenberg, so wie der Schultheiß Rüttimann wollten den Oberst Moos von Zug bewegen, die von dem Zugerschen Offizierkorps eingereichte Adresse wieder zurückzuziehen. Allein er ließ sich nicht bewegen. Den Offizieren von Luzern ist nun untersagt, der Adresse sich anzuschließen. Das Verbot besagt, daß Neigung dafür vorhanden gewesen sein müsse. — In der Stadt Luzern wurden Getödtete 13 begraben, in Kriens 2, in Littau 9, in Malters 27, in Neuenkirch 11. Nimmt man nun an, es seien an andern verschiedenen Orten zusammen noch einmal so viel umgekommen (die Annahme ist aber zu stark, da es an den obbezeichneten Orten am blutigsten herging), so steigt die Zahl der Todten auf etwas über 100. Gefangene hat es dann allerdings gegen 2000.

Osmanisches Reich.

Alexandria, 19. März. Das Poulainsche Projekt rücksichtlich des Nildammes ist neuerdings aufgetaucht. Dieser soll von einem der ersten Ingenieure in Paris den Auftrag erhalten haben, mit dem Vice-König einen Kontrakt abzuschließen, daß er den Bau in 18 Monaten zu beendigen sich verpflichte; Hr. Mongel wurde vor einigen Tagen nach Kairo berufen, von wo er gestern zurückgekehrt ist. Mit dem morgigen Dampfer geht er nach Marseille, wohin ihm Hr. Poulain nächstens folgen soll. In Paris werden beide ihre Pläne einer competenten Commission vorlegen, und diese soll entscheiden, welcher von beiden der zweckmäßigste sei. — Se. Majestät der König von Preußen hat dem Vicekönig einen prachtvollen Candelaber als Anerkennung der gastfreundlichen Aufnahme des Prinzen Waldemar zum Geschenk gemacht. (A. Z.)

Amerika.

Neuyork, 18. März. Der Zollvereins-Vertrag ist auf den Dezember vertagt worden. — General Almonte soll dem neuen Präsidenten einen starken Protest gegen den Anschluß an Texas eingereicht haben. Die Antwort darauf soll sehr gelassen gewesen sein. Der Neu-York-Courier will wissen, daß die Diplomatie einen Bruch mit Mexiko ungern sehe und ihm möglichst vorzubeugen suche. Selbst für den Fall, daß Almonte abreisen würde, soll das Gouvernement entschlossen sein, einen Gesandten nach Mexiko in der Person des Oberst Butler aus Kentucky nach Mexiko zu senden. — Dem Journal de Commerce zufolge hatte der Britische und Französische Gesandte den Minister von Mexiko bewogen, so lange hier zu bleiben, bis er neue Instruktionen von seinem Gouvernement erhalten habe. An einen Krieg mit Mexiko ist nicht zu denken. Ein Krieg könnte nur die Folge haben, daß wir in kurzer Zeit Chihuahua und Kalifornien ihm abgenommen hätten, was wir für die Kriegskosten behalten würden. — Hr. Cushing ist der Ansicht, daß Mexiko nicht in der Lage ist, mit uns Krieg zu führen, da es nicht einmal mit Texas fertig werden konnte. — In Neu-York waren Privatschreiben von Washington den 9. März eingetroffen, worin es heißt: Gestern Nachmittag schrieb Herr Almonte an den Staats-Sekretair, und zeigt an, daß seine Mission zu Ende und daß er seine Pässe verlange. Zugleich sandte er ein Circular an alle fremden Gesandten, worin er in starken Worten gegen die Beschlüsse beider Häuser zum Anschlusse an Texas protestirt. Wie er sagt, will er New-York den 20. verlassen. Indessen glaubt man andererseits, daß Mexiko sich auf Vorstellungen beschränken und keine feindseligen Maßregeln treffen werde. England würde nicht dulden, daß Mexiko Kaperbriefe ausgäbe, da dies den englischen Handel benachtheiligen könnte.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 17. April. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 20 Fuß 3 Zoll und am Unter-Pegel 12 Fuß 3 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 7 Zoll und am letzteren um 6 Zoll gefallen.

Die Gasbeleuchtung.

Breslau, 15. April. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde der zwischen dem Magistrat und den Unternehmern der hieselbst zu errichtenden Gasbeleuchtungsanstalt beschlossene Contract, bei welchem die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten war, vorgetragen und genehmigt.

Laut Contract, aus welchem wir nur Einzelnes mittheilen, verpflichten sich die Unternehmer sämmtliche Straßen und öffentliche Plätze, welche innerhalb des Stadtgrabens und des Oberstromes belegen sind, einschließlich der Wallstraße, jedoch mit Ausschluß der Promenade und des Exercierplatzes an derselben, so wie des Ausladeplatzes an der Ziegelbastion, auf 25 Jahre zu beleuchten und jeder öffentlichen oder Privatanstalt innerhalb dieser Stadttheile Gaslicht zu liefern, sobald die Gasbeleuchtung in diesen Stadttheilen durchgängig in Ausführung gebracht sein wird. Die Unternehmer haben sich ferner verpflichtet, alle Apparate, Gebäude, Röhren 2c. auf eigne Kosten herzustellen, so daß die Commune nur die im Contract festgesetzten Preise für die öffentliche Beleuchtung zu gewähren hat, wogegen die Unternehmer auf oben genannte Zeit das ausschließliche Recht erhalten, durch die öffentlichen Plätze, Straßen und Brücken der genannten Stadttheile die erforderlichen Gasröhren zu legen. Bei der Ausführung dieser Anlagen und Einrichtungen sind die Unternehmer ausdrücklich verpflichtet, die obere Leitung und generelle Ueberwachung bei der technischen Ausführung durch den königl. sächsischen Commissionsrath Blochmann besorgen zu lassen. Die in § 7 unter a bis L aufgestellten Punkte betreffen die Wahl des Grundstücks zur Gasfabrikation, die Apparate zur Reinigung und Condensation der Dämpfe, die Abgänge (diese letzteren dürfen nicht in öffentliche Flüsse geleitet werden), die Abwendung von Rauch, üblem Geruch, ferner das Material zur Gaserzeugung, (nur Steinkohlen sind erlaubt), den Plan für die Legung der Gasleitungsröhren und Aufstellung der Candelaber (muß vor dem Beginn der Arbeiten dem Magistrat zur Genehmigung vorgelegt werden). Alle öffentlichen Laternen und Kandelaber müssen aus Gußeisen nach den schon bestimmten Zeichnungen gefertigt werden.

Nach Vollziehung des Contractes und Niederlegung der stipulirten 6750 Rthl. Caution sind Unternehmer gehalten, mit der Errichtung der Gasbeleuchtungsanstalt, zu welcher der Stadtbaurath künftig zu jeder Zeit Zutritt haben muß, sofort vorzugehen und die Arbeiten so zu fördern, daß die kontraktmäßige Gasbeleuchtung

a) auf dem Ringe, dem Blücherplatze, der Ohlauer-, Taschen-, Schweidnitzer-, Schloß-, Reusche-, Nikolai- und Albrechtsstraße, so wie auf der Schmiede- und Schuhbrücke **binnen 18 Monaten**,

b) auf den übrigen Straßen obengenannter Stadttheile **binnen drei Jahren**, vom Tage des Contractabschlusses gerechnet, zur Ausführung gebracht wird.*)

Die Laternen und Kandelaber sind mit Gasflammen zu beleuchten, deren eine jede, einem Fledermausflügel ähnlich, fünf preußische Kubikfuß gutes gereinigtes Gas in der Stunde konsumiren und mit der Lichtstärke einer Carcell-Lampe erster Klasse von einem Durchmesser des Dochtes von 30 Millimetres und einer Oel-Konsumtion von 42 Grammes in der Stunde durch die ganze Brennzeit in gleicher Helle fortbrennen muß. (Die Lichtstärke würde also den Berliner Gasflammen gleich sein.) Die Entfernung der Gasflammen von einander soll nach Maßgabe der Lokalität zwischen 100 und 120 Fuß, also durchschnittlich 110 Fuß (die jetzige Entfernung) betragen; es bleibt auch der Kommune überlassen, gegen Ersatz der Umänderungskosten nachträglich eine größere oder geringere Entfernung der Flammen zu bestimmen, doch darf die Zahl der Flammen nicht unter 450 vermindert werden. Die Normalbrennzeit der öffentlichen Beleuchtung wird auf 2000 Stunden jährlich festgesetzt und vom Magistrat eine Tabelle für den Zeitpunkt des Anzündens und Auslöschens der Flammen an jedem Tage des Jahres im voraus angefertigt.

Auch für Extrabeleuchtung, welche wohl zuweilen nothwendig werden könnte, ist gesorgt und muß für diesen Zweck stets ein Bestand von mindestens 10,000 Kubikfuß gereinigten Gases vorräthig sein. Bei Ausbruch eines Feuers müssen die der Brandstätte angrenzenden Straßen aus diesem Gasbestand unentgeltlich erleuchtet werden.

Für jede Straßenflamme bei 2000 Stunden Brennzeit zahlt die Kommune eine jährliche Vergütigung von 15 Rthl., für Extrabeleuchtungen dagegen den Preis von $2^3/_4$ Pfennig pro Stunde.

Ueber den Preis der Gasflammen in den oben nicht benannten Stadttheilen ist kein bestimmtes Uebereinkommen möglich gewesen, doch haben sich die Unternehmer bereit erklärt, folgende Straßen und Plätze, als:

- die Klosterstraße bis zur Brüderstraße,
- die neue Schweidnitzerstraße bis zur Gartenstraße,
- den Tauenzienplatz,
- die Tauenzienstraße, vom Tauenzienplatz bis zur neuen Taschenstraße,
- die neue Taschenstraße,
- die Friedrich-Wilhelmsstraße bis zum evangelischen Kirchhof,
- die Werderstraße,
- die Matthiasstraße bis zum russischen Kaiser,
- die neue Sandstraße bis zur Salomon-Apotheke,
- die Domstraße bis zur Kathedralkirche,

zu erleuchten unter denselben Kontraktsbedingungen, jedoch gegen einen Preis von 18 Rthl. pro Flamme.

Ueber die Abgabe von Gaslicht an Privaten haben zwar die Unternehmer sich vorbehalten, in jedem einzelnen Falle ein besonderes Abkommen zu treffen, jedoch sich verpflichtet, in den Straßen und Plätzen, wo die öffentliche Gasbeleuchtung eingeführt sein wird, jedem Hausbesitzer zur äußeren Erleuchtung der Straßenfronte die Gasflamme, wie die öffentlichen Straßengasflammen, zu denselben Preisen, welche für die öffentliche Beleuchtung stipulirt sind, zu geben. Zur Beleuchtung im Innern dagegen in fünf Klassen das Gaslicht,

1) durch Fledermausbrenner wie die Straßenflammen,
2) durch 16 Lochbrenner,
3) durch 12 Lochbrenner,
4) durch 5 Lochbrenner,
5) durch 3 Lochbrenner,

und zwar zu den billigsten Preisen zu liefern, deren Maximum pro Stunde denjenigen Betrag nicht übersteigen soll, welcher sich nach Verhältniß der Gaskonsumtion jeder Klasse zu dem Preise von 3 Rtl. 5 Sgr. pro 1000 Kubikfuß ergiebt. Die Abnehmer sollen jedoch unter dieser Bedingung auch die Kosten der Zuleitung und Einrichtung tragen, wogegen ihnen auch die Anlagen verbleiben.

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Wird die Frist nicht inne gehalten, so zahlen die Unternehmer für jede Woche, um welche die Ausführung der Gasbeleuchtung verzögert wird, 50 Rthl. Conventionalstrafe, bei längerer Verzögerung als 3 Monate, treten nach § 19 noch schärfere Strafen und Verfügungen ein. (Siehe unten.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 89 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 18. April 1845.

(Fortsetzung.)

Wie viel jede Klasse durchschnittlich pro Stunde normalmäßig zu konsumiren hat, müssen die unter Kontrole des Magistrats in der Anstalt für jede Klasse aufzustellenden und anzuwendenden Normal-Gaszähler ergeben.

Flammen der 4ten und 5ten Klasse, sowie die Beleuchtung außer der Zeit, vom Einbruch der Dämmerung bis 2 Uhr Nachts, werden die Unternehmer nur nach speziellen Gaszählern liefern. Unter denselben Bedingungen wollen die Unternehmer für die innere Beleuchtung des Rathhauses und der übrigen städtischen, so wie derjenigen Institutsgebäude, welche ganz oder theilweise aus Kommunalfonds erhalten werden, das Gaslicht mit einem Rabatt von $16\frac{2}{3}$ Prozent liefern. Ueber die Kontrole und Prüfung der normalmäßigen Beschaffenheit der öffentlichen Gasflammen sind sehr genaue Vorschriften. Ergiebt zum Beispiel die Kontrolmessung an drei verschiedenen Punkten der Stadt eine geringere, als die kontraktmäßige Helligkeit, so tritt eine dem Verhältniß der geringeren Leuchtkraft entsprechende Verminderung der stipulirten Preise der Gesammtbeleuchtung ein; überdies sind nicht unbedeutende Conventionalstrafen festgesetzt, welche so lange dauern, bis die Herstellung der normalen Helligkeit durch Probemessungen erfolgt ist.

In Betreff der Brennzeit ist zwar bestimmt, daß wenn das Anzünden einzelner Flammen zu spät, oder das Auslöschen zu früh geschieht, eine nicht über 15 Minuten dauernde Abweichung außer Betracht bleiben soll, sobald aber diese Zeit überschritten wird, sogleich Conventionalstrafen, wie sie der Kontrakt festsetzt, erfolgen sollen.

Im Fall die Gasbeleuchtung unterbrochen wird, muß jede Gaslaterne sogleich von dem Unternehmer mit einer Oellampe versehen werden, die per Stunde zwei Loth Oel verzehrt, und hat die Commune keine andere Vergütung, als die für die Gasflammen stipulirte, zu zahlen. Ueber die schleunigst vorzunehmende Wiederherstellung der Gasflammen sind genaue Bestimmungen, und die Conventionsstrafen, im Fall die Unternehmer an der Unterbrechung schuld sind, oder die mangelhafte Anlage, sind nicht unbedeutend; ja wenn die Unterbrechung über drei Monate dauert, oder die normale Helligkeit der Flammen binnen derselben Zeit nicht hergestellt ist, oder, wenn die zur Vollendung der Gasbeleuchtung bestimmten Fristen länger als 6 Monate verzögert werden, hat die Commune sogar das Recht, entweder die Ueberlassung der Gasbeleuchtungs-Anstalt gegen Zahlung des nach § 21 zu ermittelnden Kaufpreises zu verlangen, oder mit Ausschluß der übrigen Anlagen die sämmtlichen Leitungsröhren, Laternen und Candelaber für den, durch das Gutachten von 5 nach § 21 zu bestellenden Sachverständigen zu ermittelnden Betrag des Materialwerthes und der Kosten der Fertigung und Arbeitslöhne käuflich zu übernehmen.

Nach Ablauf des Kontraktes kann die Commune diesen prolongiren, oder die Gasbeleuchtungs-Anstalt mit Röhrenleitungen &c. kaufen für den Werth, welcher als Taxwerth des Grundstücks, Materialwerth, Fertigungskosten und Ertrag (nach näheren Bestimmungen des § 21) zu ermitteln ist. Zugleich behält sich aber die Commune vor, statt der auf diese Weise abzuschätzenden Summe, die ganze Anstalt übernehmen zu können mit einem Zuschlage von 25 Prozent des Herstellungswerthes.

Wenn aber weder Prolongation noch Kauf erfolgt, so erlischt zwar der Kontrakt, indessen verbleibt den jetzigen Unternehmern das Recht, die gelegten Leitungsröhren zur Abgabe von Gaslicht an Privaten zu benutzen, doch ist dieß Recht kein ausschließliches, auch kann die Compagnie keine Entschädigung beanspruchen, wenn die Commune anderweitige Beleuchtungs-Einrichtungen trifft. Der Stadtcommune bleibt aber immer das Recht, auch künftig von 5 zu 5 Jahren die Gasbeleuchtungsanstalt nebst Röhren &c. unter obigen Bedingungen käuflich zu übernehmen. Dies sind ohngefähr die Hauptpunkte des aus 25 Paragraphen bestehenden Kontrakts, welcher mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß abgefaßt ist.

Theater.

Mit dem Theater ist es nicht, wie mit den Frauen: es ist um so besser, je mehr man von ihm spricht. Ja ein Theater, über das man viel Böses spricht, ist noch immer besser, als ein solches, von dem man gar nichts spricht. Wen ich schelte, will ich bessern; in dem polemischen Worte fließt noch immer eine kleine Ader von Gunst, Liebe und Zuneigung. Aber im Schweigen liegt die totale Nichtanerkennung des Objekts. In dem ewigen Schweigen der Trappisten lag für sie die Nicht-Existenz der Welt; wie in dem Schweigen des theaterliebenden Publikums die Vernichtung der Bretter liegt, die die Welt bedeuten. Todt schweigen ist schrecklicher, als todt reden. War doch jener Mann glücklich, daß ein hoher Herr zu ihm gesagt: Schlingel, geh' er aus dem Wege! Unser Theater ist, Gott sei Dank, der Zeit entrückt, wo das allein herrschende Publikum an ihm vorüberging, ohne zu sagen: Du bist schlecht. Wir sprechen wieder von ihm, die Einen Gutes, die Andern Böses zwar, aber wir gehen hinein, und das ist die Hauptsache. Der geehrte Leser wird mir die Beleuchtung einer Theater-Leitung gern erlassen, die ausgehend zwar von gewissen leitenden Grundsätzen, aber von Grundsätzen, denen das Publikum seine Anerkennung versagte und versagen mußte. Ich werde auch nicht zu erinnern brauchen, daß das Dirigentenscepter inzwischen in eine Hand gegeben worden ist, welche seit langer Zeit in diesen Blättern die kritische Feder geführt, will aber, wenn ich nun selbst die erste glatte Stufe betrete, um die Sedisvakanz auszufüllen, um Nachsicht bitten? Nein! — sondern nur andeuten, daß das Referat über unser Theater sein Lob weder mit sympathetischer Dinte schreiben, noch dem Tadel eine verletzende Spitze schmieden wird. — Von diesen Andeutungen kehren wir zu den Berichten über einige Vorstellungen der jüngsten Tage zurück. Herr Fenzl hat sein Gastspiel beendet, ohne sich eben ein günstiges Andenken in Breslau ertanzt zu haben. Der Grund davon liegt einzig und allein in seiner unrichtigen Voraussetzung, was dem naiven Wiener Vorstadttheater-Publikum gefalle, müsse auch hier sich Anerkennung verschaffen. Diese aus g'spaßigen" Harlekinaden, klatschenden Ohrfeigen, foppenden Späßen zusammengesetzten sogenannten Pantomimen des Herrn Fenzl werden nur da gefallen, wo das kritische Bewußtsein noch nicht in die Hände gedrungen ist. — Die dramatisirte Anekdote: Doktor Robin, hat vorzüglich durch das ausgezeichnete Spiel des Hrn. Hegel angesprochen. Ich sage dramatisirte Anekdote — denn anders wird man diese Piece wohl nicht nennen können. Der Schauspieler Garrik heilt eine in ihn schwärmerisch verliebte junge Dame dadurch, daß er sich seines schauspielerischen Nimbus entkleidet und sich als schwelgerischer Altagsmensch zeigt. Dieses psychologische Experiment wird durch einige langgesponnene Redensarten eingeleitet und dadurch einigermaßen zu einer dramatischen Rundung gebracht, daß die nun gesunde Miß einem aus den Coulissen hervorgelangten Liebhaber die Hand reicht. — Der Bußtag brachte uns wie immer eine musikalisch-deklamatorische Akademie nebst lebenden Bildern zum Benefiz für den Kapellmeister Herrn Seidelmann. Solche gemengte Speise genießt man wohl einmal, wenn die einzelnen Ingredienzien gehörig gewählt sind. Das war zwar heute im Ganzen der Fall — wir erinnern nur an das vortreffliche Flötenspiel des Hrn. G. E. Heindl — bedauernd, daß wir hierauf so wie manche andere treffliche Leistung nicht eingehen können. Was nun aber die Deklamationsstücke unnd namentlich die letzte Gesangspiece anbelangt — darüber noch ein Wort. Die beiden Damen Pollert und Wilhelmi waren bei Herrn Saphir auf Borg gegangen: erstere trug mit bekannter Virtuosität, wenn wir nicht irren schon zum zweiten Male „auf Verlangen" das Sololustspiel vor, letztere das sehr lange Lied vom Frauenherzen. Merkwürdig, daß die Saphir'sche Poesie gerade den Damen so besonders gefällt, diese Poesie, welche, ein buntes Gemisch von Blumenduft, Sonnengluth, Perlenthau, Himmelsblau, Vergißmeinnicht &c. ohne allen konkreten Inhalt in wirrer Phrasenjagd an unseren Ohren vorbeiklingelt und klappert, ohne daß das Herz und Gemüth auch nur im Geringsten etwas daraus festzuhalten im Stande wäre! Schade, daß Frl. Wilhelmi so viel ihres schönen Talentes an diese Ohrenpoesie verschwendete. Und nun dieses lange musikalische Vortragsstück! Man schien mit diesem versuchen zu wollen, wie weit die Geduld des Publikums reiche. Schon hatte der schrille Wächterruf die zehnte Stunde verkündet, noch war das ganze Finale des ersten Aktes aus Semiramis zu produziren und zu consumiren. Den Musikunkundigen klang die Stimme des Nachtwächters verführerischer und sie folgten ihr. Die Kenner blieben, mit den Producenten stillschweigend eine Wette entrirend, wer es im Bleiben weiter bringen würde. Meine Referentenpflicht fordert von mir, zu berichten, daß das Publikum besiegt worden ist. Der letzte Taktschlag des Dirigenten winkte dem vorletzten Manne im Hause einen gnädigen Abschiedsgruß, der letzte, wahrscheinlich ein obdachloser „Gallerist" klatschte bedeutend und begehrte stürmisch da capo. Der Vorhang fiel wehmüthig schlotternd vor dem arm- und lungenmüden Orchester.

A. S.

Antwort

auf die, in Nr. 87 der Breslauer Zeitung, von der Taschen-Bastion an den Vorsteher der Promenade gerichtete Bitte.

Geliebte Taschen-Bastion!

Verzeihe, daß ich unbenamt an Dich schreibe, ich bin aber, sei es versichert, Dir nicht unbekannt, ich bin einer Deiner größten Verehrer, habe Dich oft, sehr oft besucht, werde von Dir auch jetzt noch bereitwillig empfangen, gehöre, im Vertrauen gesagt, also — zu Deinen Courmachern.

Deine Bitte, besser gesagt: Deine Klagen billige ich vollkommen, sie sind gerecht und wohl begründet, können also per decretum nicht zurückgewiesen werden. Der einbogigen Taschenbrücke wegen, hat man Dich in der That erbarmungslos behandelt; recht zu bejammern ist es, daß der Bau dieser verunstaltenden Pfennigbrücke erfolgt ist. — Wäre es nicht viel schöner gewesen, wenn dem Stadtgraben die nette Fähre erhalten worden wäre? — So etwas Schifffahrt erhöht den Reiz doch wesentlich und wie leicht hätte noch ein glückliches Kind mehr werden können, als jetzt möglich ist; dergleichen giebt es ja überdem so wenige, sie hätte also schon darum verdient fortgeführt zu werden.

Diejenigen, welche diesem ganz unnützen Bau aus vielen bekannten und unbekannten Gründen entgegen traten, haben dies alles vorher gewußt und erkannt, sie opponirten also gründig. — Meinen Beifall hiefür zolle ich noch heute nachträglich, nachdem ich eingesehen habe, daß sie Recht hatten, ich bedaure aufrichtig, daß diese Opposition nicht mit Erfolg gekrönt worden ist. — Du hättest dann Deinen Fuß ganz behalten.

Nun aber zu Deiner Bitte!

Um dieselbe möglichst schnell zu realisiren, wie es eines wahrhaften Verehrers Schuldigkeit ist, machte ich mich sofort, nachdem ich Deinen Brief gelesen hatte, auf, um mich zu erkundigen, wer der Herr Vorsteher, an den Du Dich nach Ablauf der diesjährigen Lamentatios-Zeit mit Deiner Lamentation gewendet hast, sein möchte.

Denke Dir aber! — zu meiner höchsten Verwunderung muß ich hören, daß es nicht einen giebt, sondern — 5! — sage fünf.

Solltest Du dieses nicht gewußt haben? — aber als Bastion mußt Du es wissen —, dachte ich bei mir. — Für mich aber war guter Rath theuer, wohin sollte ich mich wenden, welcher von den fünf wird der rechte, der ächte sein? — ich dachte ferner, warum mag es nun nicht ein halbes Duzend geben? es würde dann mit der lieben Promenade gewiß viel besser gehen, als es Deiner Versicherung nach mit derselben geht.

In meiner Herzens-Angst und Rathlosigkeit auf ein Wunder hoffend, einen error in objecto wollte ich gar zu gern vermeiden, setzte ich meine Wanderung getrosten Muthes fort und sprach den ersten, der mir von den fünf in den Weg kam, mit aller Bescheidenheit, wie es einen Supplikanten gebührt, an; entrüstet aber schnaufte er mich an:

„Du wärest ein verzogenes Kind, könntest nichts erwarten, liebtest dem Anscheine wohl gar unruhige Bewegungen, den schnellen Fortschritt &c. und schienest der ruhigen, gemessenen, naturgemäßen Entwickelung feindlich gesinnt zu sein", u. dgl. Redensarten noch mehre.

Ich hatte wirklich viel zu thun, ehe ich diesen Vorsteher besänftigen konnte; erst als ich ihm vorstellte, daß Du, ohne einen Laut von Dir zu geben, Alles, ja selbst die Amputation geduldig ertragen hättest, ging er in sich, äußerte aber, diese Duldsamkeit sei mehr als solche, es sei eigentlich Indifferentismus und dieser habe Deinen üblen Zustand herbeigeführt. Du hättest Dir nicht vornweg Alles gefallen lassen sollen und wissen müssen, daß wer gutwillig einen Finger giebt, sehr bald die ganze Hand und zuletzt in der Regel noch den Arm dazu geben soll. — Merke Dir das für die Zukunft, denn es scheint mir darin manches Wahre zu liegen.

Nun schien er auch gar nicht abgeneigt zu sein, auf deine Bitte näher einzugehen und versprach mir dieselbe gehörigen Orts zu befürworten, jedoch meinte er: alle Damen ließen sich, wenn sie geputzt sein wollten, zuerst oben frisiren d. h. um den Kopf machen. — Das müßte auch bei Dir geschehen, an Friseurs fehle es heut zu Tage überdem nicht, es gebe deren weit mehr als früher, wo Kahl der einzige war und die Damen sich des Morgens schon den Zopf machen ließen, um nur des Abends einen zu haben.

Nächstdem meinte er ferner, ich theile dir alles ohne Hehl mit: Du hättest so eigentlich die rechte Gesinnung, so was man Gesinnung nennt, wie sie der Zeitgeist verlange, doch nicht, du würdest sonst nicht wegen der Kalamitäten, welche deine liebe Vaterstadt in jüngster Zeit betroffen haben, in Deinem lieben Schreiben so bescheiden und zuvorkommend ohne Weiteres, auf Deine Verzierung und Krönung verzichtet haben. —

Die Kalamitäten wären allerdings groß, aber es würde dazu auch noch gereicht haben, denn die Stadt besitze, theilte er mir vertraulich mit, jetzt einen Groschenmacher, der trotz des Mühlenbaues mehr als ein und eine halbe Tonne Goldes in Kasse und Reserve besorgt habe, wodurch alle diese Kalamitäten ohne Steuer-Erhöhung überwunden werden würden. — Was wegen

dieser letztern gesprochen werde, sei eitles leeres Gewäsche, ohne allen Grund; mit Sicherheit könne vielmehr angenommen werden, daß die billigen Procent-Sätze, namentlich bei der Real-Steuer, auch ferner bleiben würden.

Ueber nichts, auch das will ich dir nicht verschweigen, hat er sich mehr gewundert, als über dein Verlangen, schon jetzt unten leicht befriedigt zu werden, es könne dir doch sicherlich nicht unbekannt geblieben sein, daß man dich an der Westseite mit einem Circus oder dergleichen, was weiß ich, beglücken will, wozu also jetzt, meinte er, befriedigen, da dies vielleicht in kurzer Zeit durch den Circus erfolgen wird. — Eine Fortsetzung folgt gelegentlich.

---

* **Schweidnitz**, 14. April. Heute veranstaltete die hiesige allgemeine (katholische) christliche Gemeinde ihre zweite berathende Versammlung. Ein Vorstands-Mitglied, Herr Lieutenant D., eröffnete mit einer Anrede, worin die Wichtigkeit des Schrittes hervorgehoben und die Gemeinde zu festem Willen aufgefordert wurde, die Versammlung. Herr Justitiar P. ging hierauf die Resultate des Leipziger Konzils durch und forderte die neu hinzu getretenen Mitglieder auf, durch ihre Unterschriften ihren Entschluß zu bekräftigen. Es traten über 50 neue Mitglieder, darunter einige aus Striegau, Reichenbach und der Umgegend, ein. Die Mittheilung, daß der Vorstand die Zusicherung des Herrn Pfarrers Ronge habe, derselbe werde Ende d. Mts. den ersten Gottesdienst hierselbst abhalten, machte auf alle Anwesenden einen freudigen Eindruck. Der Tag der 3ten Versammlung wurde festgestellt. Da sich täglich neue Mitglieder melden, so ist es nicht mehr zweifelhaft, daß die hiesige Gemeinde groß werden wird.

---

* **Landeshut**, 15. April. Sie werden sich kaum eine Vorstellung davon machen können, mit wie lebhaftem Enthusiasmus der größere Theil des hiesigen Publikums dem Tage entgegensieht, an dem wir das Glück haben werden, mit Herrn Pfarrer Ronge in unserer Mitte den ersten Gottesdienst zu feiern. Von nah und fern sind bereits vielfache schriftliche Anfragen an den Vorstand der Landeshuter christ-katholischen Gemeinde ergangen, die uns von Seiten der Umgegend im Voraus der regsten Theilnahme an dem, in den Jahrbüchern der Geschichte unserer Vaterstadt einzig dastehenden Ereignisse versichern. Es ist rühmenswerth und verdient öffentlich dankbar anerkannt zu werden, mit wie liebevoller Bereitwilligkeit der hiesige evangelische Klerus und das Presbyterium den christ-katholischen Glaubensbrüdern zur Feier des ersten Gottesdienstes die Einräumung ihrer Kirche zugesagt haben und mögen sich auch hie und da gegen dieses Verfahren Stimmen erheben, sie werden durch die öffentliche billigende Meinung der Mehrzahl zum Schweigen gebracht. Auch bei uns giebt es eine gewisse Partei, welche aus besondern Rücksichten dem regen Geiste der Zeit entgegen zu streben sucht, und den ersten Grund dafür darin zu finden scheint, daß die freien Bewegungen der Gegenwart auch hier zuvörderst in der minder bemittelten Klasse des Volks Wurzel gefaßt haben. Die vornehmere Welt ist ja überall gewohnt, das Denken, Handeln, sogar den Glauben Anderer nach deren Stand und Vermögen zu beurtheilen, als ob das Wahre und Rechte stets nur von denjenigen ausgehen könnte, die der Himmel mit Würden und irdischen Gütern gesegnet hat. — Die Zahl dieser Gegner ist zum Glück bei uns nicht groß, und wäre sie es auch, sie würde nichts vermögen wider die Begeisterung, mit welcher der Kampf gegen die Uebergriffe der römischen Hierarchie hier begonnen worden ist. — Es freut mich um so mehr, Ihnen von Landeshut solche Mittheilung machen zu können, da unsere kleine Stadt vielen ihrer Schwestern in der Provinz mit gutem Beispiel vorangeht, ja sogar bedeutenderen Orten schon längst zuvorgekommen ist.

Hirschberg, 15. April. Ein Neues und Außerordentliches, was hier viel Gerede macht, ist der vor der Hand noch ganz mäuschenstille Verein einiger Damen von Stande zur Herausgabe eines Volksblattes — — aber ohne politische und konfessionelle Besprechungen. Sie halten ein solches für schreiendes Bedürfniß. Unter „Volk" scheinen sie vorzugsweise die niedere Menschenrace zu verstehen, die im Sommer barfuß laufen und im Winter Kartoffeln mit der Schaale essen muß. Ihr Blatt soll das ergänzen, was angeblich unsere Volksschulen und Armenanstalten versäumen. Ueber ungelegte Eier wollen wir Hirschberger alle vor der Zeit nicht gackern und krähen. Bei Leibe nicht! Wir wollen das erste Ei, das Probeblatt, abwarten. Aus diesem wird ja wohl der entschiedene, innere Beruf jener achtungswerthen Damen für ein solches Unternehmen unbestritten hervortreten. Auf dieses Probeblatt harret man hier um so begieriger; je allgemeiner man die Möglichkeit vermuthet, es werde demselben die Nummer Zwei nicht folgen. Sehr ungalant würde der Referent, ein Mannsbild, erscheinen, wollte er solchem Glauben beipflichten. Dessen ist er gewiß, mit dem fraglichen Blättchen wird der Censor nicht so viel Schererei haben, als mit den Produkten mancher naseweisen Skribler neuester Zeit, welche sich alle Augenblicke in ihrem Verstecke über Dinge mausig machen, die sie in ihren engen vier Pfählen ganz und gar nichts angehen. Wir Lateiner sagen zu der neuen „Morgenröthe", die über unseren alten Bergen heraufdämmern soll, gutmüthig und unparteiisch: Tamen est laudanda voluntas! oder: Et voluisse sat est!

V. A. V.

(**Breslau.**) Im Bezirk des Königl. Ober-Landes-Gerichts Breslau wurden befördert: der Land- and Stadtrichter Philipp zu Schönau zum Kreis-Justizrath für den Schönauer Kreis; dem bei dem Patrimonial-Gerichte der Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorf angestellten Assessor Mücke ist die Annahme des ihm verliehenen Titels eines Königlich Niederländischen Justizraths Allerhöchst gestattet worden; der Ober-Landesgerichts-Assessor Knoll zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Namslauer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Namslau, und zum Notarius im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts; der Oberlandesgerichts-Assessor Sabarth zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Kreuzburger Kreises, mit der Anweisung seines Wohnorts in Kreuzburg und zum Notarius im Departement des hiesigen Ober-Landesgerichts; dem Justiz-Kommissarius Ernst zu Namslau ist auch die Praxis bei den Gerichten des Wartenberger Kreises, mit Ausnahme der vor das standesherrliche Gericht zu Wartenberg gehörigen Sachen der Eximirten, gestattet worden; die Ober-Landesgerichts-Referendarien Klose, Scheder, Schwarz und Hugo Hoffmann zu Ober-Landesgerichts-Assessoren; die Auskultatoren Irgahn, Niederstetter und Dr. Aschenborn zu Ober-Landesgerichts-Referendarien; die Rechts-Candidaten von Obermann, v. Rosenberg-Lipinsky und v. Windheim zu Ober-Landesgerichts-Auskultatoren; der Artillerie-Unteroffizier, Lohnschreiber Fischer zum Kanzlei-Diätarius bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Schweidnitz; der Hülfsbote Rothei zu Oels zum etatsmäßigen Gerichtsdiener und Exekutor bei dem Herzoglichen Stadtgericht zu Bernstadt; der invalide Unteroffizier Pietsch zum Hülfsboten bei dem Herzoglichen Land- und Stadtgericht zu Oels. — Versetzt: der Land- und Stadtgerichts-Rath Vietsch zu Frankenstein in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Hirschberg; der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Rawicz angestellte Ober-Landesgerichts-Assessor Simon als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Frankenstein; der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Brieg angestellte Land- und Stadtgerichts-Assessor Fritsch als Assessor an das hiesige Stadtgericht; der Ober-Landesgerichts-Referendarius Krumpschmid vom Ober-Landesgericht zu Glogau an das hiesige; der Ober-Landesgerichts-Auskultator Gobbin an das Kammergericht; der Ober-Landesgerichts-Auskultator Paluszkiewicz an das Ober-Landesgericht zu Posen; der Kanzlei-Diätarius, Kanzlist Heuflich zu Schweidnitz in gleicher Eigenschaft, mit Beibehaltung seines Charakters als Kanzlist, an das hiesige Stadtgericht. — Wieder eingetreten: der Ober-Landesgerichts-Auskultator v. Luckowitz. — Ausgeschieden: der Justiz-Kommissarius und Notarius, Justizrath Kletschke auf eigenes Ansuchen; die Ober-Landesgerichts-Referendarien Löwe, Dr. Aschenborn u. Neumann II. auf eigenes Ansuchen mit Vorbehalt des Wiedereintritts; der Kanzlei-Diätaris Melzer beim hiesigen Stadtgericht auf eigenes Ansuchen. — Gestorben: der Ober-Landesgerichts-Rath Golz hierselbst; der Justiz-Commissarius und Notarius Ottow hierselbst. — Es ist die Diöcese Neisse-Ratibor in zwei Ephorien getrennt worden, deren eine unter der Aufsicht des Superintendenten Redlich zu Ratibor, die Parochieen Ratibor, Leobschütz-Mocker, Neustadt, Pommerswitz und Rösnitz, die andere aber die Parochieen Neisse, Schnellewalde, Patschkau, Grottkau, Falkenberg, Graase und Friedland umfasset, welche letztere der Verwaltung des Stadtpfarrers Mehwald in Neisse interimistisch übertragen worden. — Der bisherige Superintendentur-Verweser Pastor Hausser zu Cunnerwitz ist zum Superintendenten der zweiten Görlitzer Diöcese ernannt worden; der Predigt- und Schulamts-Kandidat Neudeck als Mittagsprediger und Rector an der evangelischen Kirche und Schule zu Prausnitz; der mit Civilversorgungsschein entlassene Unteroffizier Döring ist zum Kanzlisten des königl. Provinzial-Schulkollegii ernannt worden. — Bestätigt sind: In Silberberg anderweit der wieder gewählte Bürgermeister Fischer; in Ohlau der Tabaksfabrikant Schmidt als unbesoldeter Rathmann; in Reichenbach der Rathsherr und Kämmerer Wagner als Bürgermeister; in Neurode der Rathmann Breyer als Bürgermeister; in Habelschwerdt anderweit der wieder gewählte unbesoldete Rathmann Otto; desgleichen in Gottesberg der wieder gewählte unbesoldete Rathmann Adling; und in Waldenburg als solcher neu gewählt der Kaufmann Ehlert, sämmtlich auf sechs Jahre. — Ferner sind bestätigt: der Adjuvant Auras als evangelischer Schullehrer und Organist in Jäntschdorf, Oelsschen Kreises; und der Adjuvant Schneider als evangelischer Schullehrer und Organist in Schwanowitz, Briegschen Kreises. Der bisherige reitende Feldjäger Schoenn ist zum Oberförster des Nimkauer Forstreviers ernannt worden und wird seinen Wohnsitz vorläufig in Dyhernfurth nehmen.

(Vermächtnisse und Geschenke.) Der Kirchen und Schulvorsteher Holzwaarenfabrikant Pezold in Sulau hat zum Besten armer Schulkinder 35 Rthl. vermacht. — Der Wunsterschen Stiftung hierselbst sind zugewendet durch letztwillige Verfügung des hier verstorbenen Fräuleins Ida Feist 100 Rthl., durch ein Geschenk der Frau Geheimen Kriegsräthin Wiesel, geb. Kremnitz, zu Berlin 50 Rthl.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Die neuesten Briefe von der Reise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar, dessen Abreise von Patna gemeldet wurde, sind vom 12. Februar aus Katmandu, der Hauptstadt des Königreichs Nepaul, wenige Meilen von der Grenze Tibets; sie trafen in der überraschend kurzen Zeit von 57 Tagen am 10. April hier ein. — Am 31. Januar reiste der Prinz von Patna ab und erreichte in 2 Tagen Sigauly, die Station des 7ten irregulairen Kavalerie-Regiments, welches der Prinz mit großem Interesse besichtigte. Diese eingeborenen Reiter, sämmtlich aus dem Kriegerstamme der Radschputen, sind mit Pferd und Waffen, welche sie selber stellen, bewundernswürdig vertraut. Sie karakolirten meisterhaft mit ihren langen Lanzen und schönen, kurzen Säbeln gegen einander und zerschmetterten mit bewundernswerther Sicherheit aus ihren langen Luntengewehren in stärkster Carrière die ihnen zum Ziel gestellten Flaschen. Außerordentlich pittoresk nahm es sich aus, die Masse dieser rothen Reiter mit indischen blauen Turbans auf ihren kleinen, aber edeln Pferden in der Ebene umherschwärmen zu sehen, während die fernen, in der Abendsonne glühenden Spitzen der Himalaya-Kette das Bild auf eine zauberhafte Weise begrenzten. Wie die Reiter, bald auf den Pferden stehend, bald am Sattel herunterhängend, immer auf's neue bei der Gesellschaft vorüberjagten, erinnerten sie lebhaft an die Uebungen des muselmännischen Regiments bei den Manövern von Kalisch. Am andern Morgen sah der Prinz diese Truppen geschlossen im Regiment exerziren; auf bloße Tempo's ward hierbei zwar nichts gegeben, das Regiment blieb indeß bei allen Bewegungen ruhig und geschlossen, und that also in der Hauptsache vollkommen seine Schuldigkeit. — Nachdem der Prinz an demselben Tage noch den Besuch des Radscha von Bettiah empfangen, der in dem Pomp eines morgenländischen Fürsten, mit einem ganzen Zuge von reichbehängten Elephanten, Pferden und Kameelen, seine Erscheinung machte, ward Nachmittags aufgebrochen und die Grenze von Nepaul überschritten. Hier passirte man den Sumpfwald des Teray, das Vorland des Himalaya, und erreichte Bischakot, wo der englische Resident am Hofe von Nepaul, Major Lawrence, und ein Neffe des ersten Ministers, der dem Prinzen als Begleiter dienen sollte, die Reisenden empfingen. Beim Ueberschreiten der Gebirgspässe wurde von nun an der Palankin verlassen und die Reise zu Pferde fortgesetzt. Eine Compagnie nepaulesischer Truppen, die zahlreichen Elephanten und Lastthiere, Pilger mit Gangeswasser, Fakirs, Reisende, welche die Gelegenheit benutzten, durch diesen einzigen den Europäern erlaubten Paß in das geheimnißvolle unbekannte Nepaul einzudringen, bildeten einen unabsehbaren Zug, der sich wie eine bunte Schlange den schmalen, im Zickzack vielfach verschlungenen Bergpfad in die Höhe wand. Namentlich zeichnete sich Dilbikram, des Prinzen junger Begleiter, auf seinem lichtgelben muntern Pony im schwarzen chinesischen Pelzrock und goldener Kappe, unter welcher seine blitzenden gescheidten Augen kühn hervorsahen, vortheilhaft aus, umgeben von einer Schaar Diener, welche seinen Regenschirm, Pfeife, Gewehre und Bogen hielten; endlich eine Anzahl Natsch-Mädchen, Tänzerinnen, die ihm in Berg-Palankinen von Hangematten von Ort zu Ort nachgetragen wurden. — Die Reise durch die Pässe dauerte mehrere Tage. Gewöhnlich wurde unter Zelten übernachtet, zum ersten Male bei Hettaunda, im schönen Flußthale des Rabati; die Zelte des Prinzen bildeten dann den Mittelpunkt, und von hier aus zogen sich nach allen Richtungen in Schluchten und Thälern die Bivouakfeuer hin. Am 9. Febr. überstieg man den letzten Paß, und das Thal von Katmandu lag endlich zu den Füßen der Reisenden; der herrliche Anblick, den die Aussicht von hier aus sonst gewährt, war indeß durch Nebel verdüstert, das Wetter wie ein europäischer November-Morgen; man hatte nur 4° Wärme. Die Felder des schönen, ganz von Häusern und Gärten bedeckten Katmandu-Thales waren braun, die Bäume blätterlos. Eine Viertelstunde vor der Hauptstadt erwartete der nepaulesische Premier-Minister die Gesellschaft, welche unter zwei besonders errichteten Zelten Platz nahm. Der Minister im goldenen chinesischen Staatskleide, mit Drachen-Arabesken und reichen Edelstein-Gehängen überdeckt, unterhielt den Prinzen eine Zeit lang mit den ausgesuchtesten morgenländischen Komplimenten und mancherlei seltsamen politischen Reflexionen, worauf sich endlich der Zug gegen die Stadt in Bewegung setzte. Voran eine Schaar Offiziere im indischen Kostüm, aber mit englischen Epaulettes, auf Ponys reitend und Regenschirme in den Händen, da gerade ein Regen fiel. Dann folgte ein Regiment in englischer Uniform, eine Menge Staats-Pferde und eine Reihe von 5 bis 6 Elephanten, endlich die Reisegesellschaft, deren Mittelpunkt der Prinz mit dem Premier-Minister und Major Lawrence auf einem ungeheuren Elephanten bildeten. Die engen Straßen der Stadt waren von einer zahllosen Volksmenge erfüllt. Die Häuser sind höchstens 2 bis 3 Stockwerk hoch, aber mit den zierlichsten Holz-Erkern versehen, die Fenster mit Götterfiguren, Vögeln, Pfauschweifen, als Fenstergitter, geschmückt, Alles auf das Eleganteste in Holz geschnitzt. Der Styl ist schon ganz chinesisch, namentlich bei den Pagoden, die oft mit Glöckchen an den geschwungenen, weit überragenden Dächern behangen sind. An jeder Straßenecke, auf jedem Plätzchen steht ein Tempel; vor dem Palast des Maharadscha aber dehnt sich eine förmliche kleine Tempelstadt aus. Der Minister geleitete den Prinzen zum Hause des englischen Residenten, wo das Absteigequartier bereitet war, mit schöner Aussicht auf das Gebirge, unter den Schneegipfeln erblickte man den Dawalagiri, den höchsten Berg der Erde, nach Berghaus 26,342 Par. Fuß, eine Höhe, wie wenn der St. Gotthardt auf den Chimborazo gethürmt würde. — Das Thal von Katmandu, ein weiter Bergkessel in dem Vorgebirge des Himalaya, fiel durch seine ungemeine Schön-

heit den Reisenden besonders auf und erinnerte lebhaft an Salzburg mit seinen kleinen bewaldeten Hügeln und Alleen und dem schöngeformten Untersberge. Der Tag hatte sich aufgeheitert und bot eine prachtvolle rosige Abendbeleuchtung; die Schneeberge in der Ferne, golden glühend, die Stadt mit ihren Palmen und phantastischen Pagoden in violettem Duft. In einem Tempel auf einem der Waldhügel feierten die Bewohner eben ein buddhistisches Fest wegen der Wiederkehr des Frühlings, Prozessionen mit Musik an der Spitze, Frauen mit Blumen im Haar, zogen die hohe Tempeltreppe hinauf. Unter den Bäumen lagerte sich das Volk in malerischen Gruppen zur Abendmahlzeit, während das letzte Roth des Abends an den Schneepiks verschwand. Der folgende Tag, 12. Febr., war zur Audienz bei dem Maharadscha bestimmt. Gegen Mittag kamen drei Neffen des Ministers Motaba Singh mit mehreren prächtig geschmückten Elephanten, mit Reiherbüschen auf den Köpfen, den Prinzen abzuholen; es war ein schöner, sonnenheller Tag, die Schneeberge glänzten klar über den blauen duftigen Bergen des Thales von Katmandu. Der Empfang fand nicht im Palast des Radscha, sondern in einem dazu hergerichteten Magazingebäude bei den Kasernen der Truppen statt. Auf dem großen Platze in der Mitte der Kasernenlinien waren die Truppen aufgestellt, zuerst einzeln, wie Tirailleure, den Platz bedeckend, dann sich rasch in kleine Abtheilungen formirend, endlich wieder in Tirailleurlinien auseinanderlaufend, sich hinwerfend, feuerad, kurz alle ihre kriegerischen Künste produzirend. Der Minister auf reichgezäumtem Schimmel, in perlenbesätem Goldrock, seine chinesische Goldmütze auf dem Kopf, ritt dem Prinzen mit gezogenem Säbel entgegen und stieg dann mit auf dessen Elephanten. In einem Orangengarten, dem Vorhofe des Audienzgebäudes, ward Halt gemacht und der Prinz von drei jungen Prinzen, Stiefbrüdern des jetzigen Maharadscha, liebenswürdigen Knaben von 10 bis 13 Jahren, empfangen; der Aelteste in rothem Turban mit Diamant-Agraffe und Paradiesvogel-Federn in reichem langen rothsammetnen Rock; die beiden jüngern mit gelbem Turban und schwarzen chinesischen Röcken. Sie gaben allen Herren von der Gesellschaft einzeln die Hand und fragten jedesmal mit großer Gewissenhaftigkeit nach der Gesundheit des Begrüßten. Ein alter Minister, ganz als Chinese gekleidet, mit langer, abstehender Pfauenfeder auf schwarzem Barett, schien dem jungen Prinzen als Ceremonienmeister zu dienen, denn er schob sie bald rechts, bald links, ihre Bewegungen dirigirend. Die beiden älteren Prinzen sind schon verheirathet, der älteste hat sogar schon ein Kind. Geführt von dem Minister — Jeder der Gesellschaft hatte nach Landessitte seinen besonderen Führer — stieg der Prinz die sehr enge, wahrhaft erbärmliche Treppe zum Audienzsaal hinauf, wo der junge Maharadscha, sonderbarerweise zusammen mit seinem abgesetzten Vater, zum Empfang bereit saß; der Minister war nicht wenig stolz darauf, diese Vereinigung bewerkstelligt zu haben. — Der jetzige Maharadscha von Nepaul ist ein Knabe von 15 Jahren, der aber schon drei Frauen besitzt, sehr lebendigen, reizbaren Ansehens, dem Anschein nach ein verzogenes Kind, er scheint indeß die Zügel der Regierung völlig in Häuden zu haben, während der Vater, der erst einige 30 Jahre alt sein soll, zu völliger Entnervung und Nullität herabgesunken ist. Er saß schweigsam dem Sohne zur Linken, der sich gar nicht um ihn bekümmerte; nur wenn der Vater einmal eine Frage that, konnte man in des Sohnes Zügen die Verachtung lesen, die er für ihn hatte. Beide kamen dem Prinzen entgegen und drückten ihn nach der Landessitte ans Herz. Der junge Radscha war sehr reich gekleidet, ein goldnes langes Gewand, Perlenschnüre um den Hals und eine schöne Dianant-Agraffe am rothen Turban; der Vater einfach weiß. Nachdem Platz genommen war, wurden auf dem weiß überzogenen Fußboden die vom Prinzen mitgebrachten Geschenke ausgebreitet, Waffen, Spieluhren, Stücke farbigen Tuchs und dergl., welche vielen Beifall fanden. Die Conversation, vermittelt durch Major Lawrence, drehte sich in sehr belebter Weise meistens um militairische Gegenstände. Der Maharadscha war nach orientalischen Begriffen sehr erstaunt darüber, daß der Prinz den Dienst als Lieutenant gethan und gleich alleu Prinzen des Königlichen Hauses zu Fuß mit dem Regiment marschirt sei; die Erzählung aber, wie Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen, des Prinzen Vater, bei Waterloo gefochten und mehrere Pferde ihm unter dem Leibe erschossen worden, machte auf den Maharadscha sichtlich einen großen Eindruck. Die Nepaulesen, besonders aber die Gorkahs, von denen die Herrscher-Familie abstammt, sind ein sehr kriegerisch gesinntes Volk, ungefähr mit einem ähnlichen Wehr-System, wie in Preußen: im Fall eines Krieges greift Alles zu den Waffen, und so haben denn auch die höchsten Staats-Beamten ihren Rang in der Armee. Als von der Reise des Prinzen die Rede war, fragte der alte Radscha, welcher in der Statistik Europa's nicht unbewandert sein soll, ob der Prinz auch in Rom gewesen sei. Während der Unterhaltung führte eine Anzahl Natsch-Mädchen nach einer furchtbar wirren Musik ohne Unterbrechung ihre Tänze aus: gleichzeitig spielte unten im Hofe die Musikbande eines Regiments. Wenn eine Tänzerin aufhören sollte, ward ihr ein Shawl über den Kopf gehängt, worauf sogleich eine andere eintrat: sie waren jedoch alle häßlichen Ansehens und schmutzig angezogen. Endlich wurden die Geschenke für die Reisegesellschaft gebracht, wobei der Minister dem Prinzen eine wohlriechende Kette umhing, einen kurzen chinesischen Pelzrock über die Uniform zog und eine goldene, mit Perlen besetzte Mütze aufsetzte. Gleich darauf ward wohlriechendes Oel und Bethel herumgegeben, nach Landessitte das Zeichen, daß die Audienz zu Ende sei. Beide Radscha vertheilten es unter die Gesellschaft und umarmten den Prinzen zum Abschied. In der Begleitung des Ministers ritten die Reisenden sodann die Front der Geschütze und der exerzirenden Truppen hinab und in vollem Galopp durch die Stadt zu einem Oheim des Ministers, welcher, ein vormals an Rang und Ehren reicher Mann, jetzt als Fakir in einem Garten lebt. Die Gesellschaft fand denselben vor seiner kleinen Hütte auf einem Brette sitzen: seine Züge waren keinesweges unangenehm, sondern trugen den Ausdruck eines mit sich selber einigen Innern. Er hatte der Welt entsagt und, wie er sich ausdrückte, seine Befriedigung darin gefunden, wie die Vögel von der Hand in den Mund zu leben. Auf die Frage des Prinzen, ob er sich mit Lesen heiliger Bücher beschäftige? antwortete er verneinend: was darin geschrieben stände, lebe Alles in seinem Innern. Beim Abschied küßten ihm die vornehmen jungen Nepaulesen ehrerbietig die Füße. Endlich ward noch eine Geschütz-Gießerei und Gewehr-Fabrik in Augenschein genommen, und der Minister war nicht wenig stolz darauf, dem Prinzen auch einen Uhrmacher vorstellen zu können. — Ueber die Weiterreise des Prinzen von Katmandu war noch nichts entschieden. Die Absicht ging auf eine Tour an den Fuß der Schneegebirge, doch war die Jahrszeit noch sehr früh. Ob weitere Ausflüge ins Land gemacht und auf welchem Wege dasselbe wieder verlassen werden dürfte, auch dies war noch ungewiß. Das Befinden des Prinzen und seiner Begleitung war ununterbrochen nach Wunsch gewesen, die Befriedigung über das Gesehene und Erlebte außerordentlich groß.

(Allg. Pr. Z.)

> **Berlin**, 15. April. Eins der bedeutendsten Werke der jungen absoluten Kritik ist vor Kurzem erschienen: Die heilige Familie, oder die Kritik der kritischen Kritik, von Marx und Engels. Besonders ist der Aufsatz über Eugen Sue's Mysterien von Paris, den dies Werk enthält, wohl das Bedeutendste, was bis jetzt über diesen durch den Mode-Geschmack hochwichtigen Gegenstand geschrieben worden. Die Hauptrichtung des Buches ist gegen Bruno Bauer. Dem reichen Wissen, dem energischen Forschen, dem kühnen philosophischen Aufschwunge dieses ausgezeichneten Gelehrten, wird zwar die ihm für die Zeit und Nachzeit sichere Krone nicht entrissen; allein es wird Geist dem Geist, Scharfsinn dem Scharfsinn, geläuterte Kritik der geläuterten Kritik, Wissen dem Wissen entgegengesetzt und so der herrliche Kampf um die Wahrheit bei leuchtendem Sonnenschein mit ehrlichen blinkenden und blitzenden Waffen geführt. — Viel Heiterkeit haben hier die Demonstrationen erweckt, welche Hr. Heinrich Laube über das schmähllge Durchfallen seines sogenannten Intriguen-Lustspiels: „Rokoko", losließ. Obgleich das Stück schon auf dem schlüpfrigen Boden, auf dem es plump tänzeln möchte, aber nur strauchelt, fallen muß, obgleich es in Dresden vor Jahren nur ein Mal gegeben; wo es sonst gegeben, ein kaum ephemeres Dasein im günstigsten Falle gefristet, hat der Autor doch über die in Deutschland berühmtesten Mitglieder der hiesigen Hofbühne das Anathema ausgesprochen: ihr schlechtes Spiel habe sein Stück gestürzt, andrerseits sei das Berliner Publikum auch für den Geist, die Hoheit und Feinheit Laube'scher Werke noch nicht hochgebildet genug. Wenn diese bescheidene Selbstwürdigung, die noch immer in einigen, Herrn Laube dienstbaren Journalen ihr Plänkelei-Wesen treibt, bei Manchen Erbitterung erweckt hat, so diente sie doch im Allgemeinen in den gebildeten Kreisen der Gesellschaft nur als Lachstoff. — Die Königstadt ist wieder einmal zu einigem, wenn auch nur vorübergehenden Glanz gekommen, durch das Gastspiel des Komikers Herrn Räder aus Dresden, dessen Posse: der Weltumsegler wider Willen, mit dem Autor in der Hauptrolle, das Publikum anzieht. Hr. Räder ist ein Komiker voll angeborner Leichtigkeit, von frischem Humor.

Logogryph.

Aetherisch, niedlich, zauberhaft,
Ein Völkchen im Verborg'nen schafft,
Nicht liebend, daß man es begafft,
Sich nährend nur von Blumensaft.
Das freu't sich, manchem armen Tropf
— Mit einem Schwanze, einem Kopf —
Zu füllen Truhe, Tasch' und Topf;
— Doch Bösen beutelt es den Schopf.

F. R.

Aktien-Markt.

Breslau, 17. April. Einige Eisenbahn-Aktien sind heute bei schwachem Geschäft im Course zurückgegangen.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 119 Gld.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 119 etw. bez.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 101 Br.
„ Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. $107\frac{1}{3}$ bez.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $108\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 112 Br.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. $103\frac{1}{2}$ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. $107\frac{1}{2}$ bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p C. $102\frac{1}{2}$ u. $\frac{5}{12}$ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Theater-Repertoire.

Freitag: **„Doktor Faust's Hauskäppchen“**, oder: **„Die Herberge im Walde.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von Friedrich Hopp, Musik vom Kapellmeister M. Hebenstreit.

Sonnabend: **„Richard's Wanderleben.“** Lustspiel in 4 Akten, nach dem Englischen des John O'Keefe frei bearbeitet. (Richard Wanderer, Herr Emil Devrient, vom königl. Hof-Theater zu Dresden, als 2te Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die Verlobung meiner Tochter Auguste mit dem Kaufmann Herrn August Agath, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 17. April 1845.

A. Friebe, Brauereibesitzer.

Auguste Friebe,
August Agath,
Verlobte.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend nach 7 Uhr erfolgte Dahinscheiden unseres geliebten theuren Gatten, Vaters, Bruders, Schwiegersohns und Schwagers, des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Bordollo, in einem Alter von 27 Jahren, an den Folgen eingetretener Milz-Krankheit und Blutauflösung, nach dem voranaegangenen Nervenfieber, zeigen wir im tiefsten Schmerze ganz ergebenst an.

Ratibor, den 14. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute früh 12¼ Uhr starb unser erst am 13. März gebornes liebes Söhnchen Heinrich, in Folge von Unterleibskrämpfen. Dieses für uns schmerzliche Ereigniß zeigen wir allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Katscher, den 14. April 1845.

Apotheker Eicke und Frau.

Todes-Anzeige.

Den heut Nacht um 12 Uhr erfolgten Tod unserer innig geliebten guten Tochter Marie am Unterleibsnervenfieber und Nervenschlag, im Alter von 16 Jahren, zeigen mit blutendem Herzen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:

W. v. Tschischwitz, Major a. D.
L. v. Tschischwitz, geb. Drewitz.

Glatz, den 15. April 1845.

Die Sing-Akademie versammelt sich Sonnabend den 19. im Ganzen.

Der Text für die Predigt in der **St. Trinitatis-Kirche**, Sonnabend den 19. April, **Nachmittag 3 Uhr**, ist Psalm 119, 165.

M. Caro.

Letzte dramatische Vorlesung von Holtei.

(König von Ungarn, 7 Uhr.)

Heute, den 18. April:

Ein Sommernachtstraum und **Heinrich V.** (Vierter Akt.)

Eintritts-Karten in den Saal für 20 Sgr. und auf die Gallerie für 10 Sgr. sind in der Grosserschen Musikalienhandlung und Abends an der Kasse zu haben.

Springer's, vormals **Kroll's Wintergarten.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß der Weg zum Wintergarten durch den schnellen Abfall des Wassers wieder gangbar geworden ist. — Die geehrten Abonnenten haben auch außer den Konzert-Tagen freien Eintritt. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 2½ Sgr.

Da meine Abreise von Breslau innerhalb acht Tagen erfolgt, so ersuche ich sowohl die, welche an mich Zahlung zu leisten haben, mich in dieser Frist zu befriedigen, ebenso wie diejenigen, welche an mich Forderung zu haben vermeinen, sich zu melden. — Zur gänzlichen Räumung meines Lagers bis zu meiner Abreise stehen noch mehrere gut gearbeitete Möbel billigst zum Verkauf.

Johann Speyer, Ring Nr. 15.

Am 27. April c. ist General-Versammlung des landwirthschaftlichen Beamten-Vereins in Reichenbach.

Für den Vorstand: Gumprecht.

Daß meine Wohnung nebst Attelier jetzt auf der Riemerzeile Nr. 14 sich befindet, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.

Carl Wieland,
acad. Historien- und Portraitmaler aus Wien.

Im Verlage des Herausgebers, des Polizei-Kommiss. **Vogt**, Kupferschmiedestr. Nr. 17, ist erschienen und bei diesem so wie in sämmtlichen Buchhandlungen zu haben:

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Miether und Vermiether nach preuß. Recht.

(3te Auflage, Preis 5 Sgr.

und

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge nach preuß. Recht.

(Preis: 5 Sgr.)

Wichtig für jeden Gewerbetreibenden!

In der Rubachschen Buchhandlung in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Leuckart**, Kupferschmiedestr. Nr. 13:

Allgemeine

Gewerbe-Ordnung

für die preußischen Staaten und das dazu gehörige Entschädigungsgesetz vom 17. Januar 1845, nebst den älteren Verordnungen, auf welche in diesen Gesetzen Bezug genommen ist.

Ein Hülfsbuch für

Beamte und Gewerbtreibende.

Preis 10 Sgr.

Durch Aufnahme sämmtlicher älteren, durch das neue Gesetz nicht aufgehobenen Verordnungen wird hier ein für Beamte und Gewerbtreibende unentbehrliches Handbüchlein geliefert, da das Gesetz zum Theil erst durch die Hinzufügung der nicht aufgehobenen älteren Bestimmungen verständlich wird.

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** bei **A. Schulz** und **Comp.** (Albüsserstr. Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche):

Joseph II. und Pius VI.

Eine Skizze der Vergangenheit, zur Beherzigung für die Gegenwart, von **M. Wangenmüller**, kath. Pfarrer.

5 Sgr.

In diesem Schriftchen sind die kathol.-kirchlichen Reformen eines deutschen Kaisers und die vom Papst fruchtlos dagegen erhobenen Widersprüche, so wie seine mißglückte Reise nach Wien erzählt. Man erfährt daraus, daß schon Kaiser Joseph eine deutsch-katholische Kirche beabsichtigte.

Bekanntmachung.

Da in dem am 11. dieses Monats zum Verkauf der, der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Werdermühle, angestandenen Termine, kein annehmliches Gebot abgegeben worden ist, so haben wir zum Verkauf resp. zur Verpachtung derselben einen anderweitigen Licitations-Termin auf

den 29. April dieses Jahres
Vormittags um 10 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.

Die Mühle, welche ultimo Juni dieses Jahres pachtlos wird, ist massiv gebaut, am Oderstrome gelegen, hat sechs Panster- und zwei Staberrad-Gänge mit stets hinreichender Wasserkraft und wird mit derselben zugleich das an ihrem westlichen Giebel gelegene Bindwerks-Gebäude verkauft oder verpachtet.

Der Situations-Plan der Mühle, so wie die Licitations-Bedingungen liegen in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht vor.

Breslau, den 28. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Für obige Gesellschaft werden Versicherungen auf Güter und Waaren aller Art während ihres Transports zu Lande, oder zu Wasser von jetzt ab zu den bekannten niedrigen Sommer-Prämien angenommen. Auch gewährt dieselbe am Schlusse des Jahres auf Prämien-Zahlungen

über 50—100 Rtl.	einen Rabatt von	5 prCt.
„ 100—200 Rtl.	„ „ „	10 „
„ 200 Rtl.	„ „ „	15 „

Zur Vollziehung von Versicherungen empfiehlt sich:

Siegfried Hahn,
Karls-Straße Nro. 36.

Breslau, den 17. April 1845.

Einem sittlich-gebildeten Mädchen, welches einem Buffet und der Beaufsichtigung des Nebenpersonals vorstehen kann, wird nach Auswärts, 2 Stunden von Breslau entfernt, eine Stelle nachgewiesen Carlsplatz Nr. 1, zweite Etage.

Verloren wurde eine rothe Saffian-Brieftasche mit 4 Taschen, inliegend 30 bis 32 Rtl. in einzelnen Kassenscheinen nebst mehrern Papieren, wobei zwei gleichlautende Consignation auf 64 Wispel Hafer und 500 Sack Kartoffeln vom Schiffer Knur aus Ratibor, und ein Schlußzettel auf 200 Scheffel Erbsen, ein Schlußzettel auf 300 Scheffel Erbsen; der ehrliche Finder erhält eine Belohnung von 10 Rthl.

Abzugeben in der Handlung bei Wienzkowitz, Riemerzeile Nr. 15.

Ein Kutscher, mit guten Attesten versehen, sucht ein Unterkommen in Breslau oder außerhalb. Darauf Reflektirende erfahren das Nähere beim Buchhalter Jaudas, Ursulinerstr. Nr. 10, par terre.

Zu verkaufen

ein sogenannter Jagdwagen mit Verdeck und Koffern, Junkernstraße Nr. 31.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungs-Fond, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stamm-Kapital von 500,000 Rthl., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Gleichzeitig zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß in der am 11. Dezember v. J. stattgefundenen General-Versammlung der Herren Aktionärs unserer Anstalt beschlossen worden ist, sämmtliche im Tarife vom Jahre 1844 enthaltenen Prämiensätze von 1¼ und 1½ Procent für Getreide, mit Ausnahme des Erzgebirgischen Kreises des Königreichs Sachsen für das laufende Jahr um ¼ Procent zu ermäßigen.

Ferner wurde beschlossen, den Nachtrag zu § 29 der Statuten dahin abzuändern, daß künftig die Versicherungs-Declarationen zwei Tage, statt wie bisher dreimal 24 Stunden nach erweislichem Abgange mit der Post hieher, als Polizen in Kraft treten sollen.

Ueber die beschlossene Ermäßigung des Kostenbeitrages bei Schäden über tausend Thaler wird den Betheiligten in unserm Haupt-Büreau so wie bei den betreffenden Agenten nähere Auskunft ertheilt.

In der **Provinz Schlesien** sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare so wie Verfassungs-Urkunden zu haben.

A. Im Regierungs-Bezirk Breslau:

in Breslau bei Herren Ruffer und Comp.,
in Brieg bei Hrn. M. Böhm,
in Löwen bei Hrn. Bürgermeister Mende.
in Strehlen bei Hrn. H. Ehrlich.
in Frankenstein bei Hrn. S. Friedländer.
in Militsch bei Hrn. landräthl. Sekretair Gnieser.
in Wartenberg bei Hrn. S. Guttmann.
in Kraschen bei Guhrau bei Herrn Amtmann Guhn,
in Oels bei Hrn. C. W. Müller.
in Nimptsch bei Hrn. Ludw. Müller.
in Münsterberg bei Hrn. F. A. Nickel.
in Striegau bei Hrn. Kreis-Sekretär Pücher.
in Steinau bei Hrn. Robert Löwe.
in Schweidnitz bei Hrn. J. G. Scheeder seel. Sohn.
in Namslau bei Hrn. J. Liebrecht.
in Reichenbach bei Hrn. F. W. Bornhäuser.
in Ohlau bei Hrn. Sam. Bloch.

Durch Herren Leitgebel und Pietsch in Liegnitz:

in Wohlau bei Hrn. B. G. Hoffmann.
in Neumarkt bei Hrn. C. L. Steinberg.

Durch Herrn Lieutenannt Ohle in Görlitz:

in Glatz bei Hrn. J. G. Rauer.
in Habelschwerdt bei Hrn. A. Gröger.
in Waldenburg bei Hrn. C. G. Hammer, Firma J. W. Roell Eydam.

B. Regierungs-Bezirk Liegnitz:

in Liegnitz bei Herren Leitgebel und Pietsch.
in Jauer bei Hrn. F. W. Anderhold.
in Bolkenhayn bei Hrn. Kanzlei-Assistent Efnert.
in Glogau bei Hrn. J. L. Sonneck.
in Schönau bei Hrn. Postmeister Luchs.
in Görlitz bei Hrn. Lieutenant Ohle,

und durch denselben:

in Reichenbach O/L. bei Hrn. Ferd. Rödel.
in Friedeberg a/Q. bei Hrn. H. Breslauer.
in Hirschberg bei Hrn. Kämmerer Anders.
in Landeshut bei Hrn. Th. Schuchardt.
in Löwenberg bei Hrn. M. Thiermann.
in Riemendorf, Kreis Löwenberg, bei Hrn. Polizei-Distrikt-Commissarius und Ritterguts-Besitzer v. Kretschmar.
in Bunzlau bei Hrn. F. A. Schneider.
in Bürkenbrück bei Waldau bei Hrn. Ger.-Schulze und Kr.-Taxator J. Hasse.
in Muskau bei Hrn. Senator W. J. Schmidt.
in Sagan bei Hrn. G. Klocke.
in Sprottau bei Hrn. C. E. Müller.
in Freystadt bei Hrn. G. Jsmer.
in Schlawa bei Hrn. Apotheker C. A. Ulbrich.
in Grünberg bei Hrn. W. Löwe.
in Hoyerswerda bei Hrn. A. O. Arnold.

Durch Herren Leitgebel und Pietsch in Liegnitz:

in Haynau bei Hrn. A. E. Fischer.
in Goldberg bei Hrn. J. G. Grüttner.
in Lüben bei Hrn. M. C. Thies.

C. Regierungs-Bezirk Oppeln:

in Neisse bei Hrn. C. W. Jäckel,

und durch die Herren Ruffer und Comp. in Breslau:

in Oppeln bei Hrn. J. M. Schlesinger.
in Cosel bei Hrn. M. Ring.
in Gr. Strehlitz bei Hrn. E. Selten.
in Gleiwitz bei Hrn. A. Wlaslowsky.
in Ratibor bei Hrn. B. Toscani seel. Erbin und Albrecht.
in Sussetz bei Pleß bei Hrn. Fedor Muhr.
in Kreuzburg bei Hrn. C. W. Herzog.
in Grottkau bei Hrn. Kreis-Steuer-Einnehmer Bittner.
in Neustadt bei Hrn. S. Schott jun.
in Gnadenfeld bei Hrn. Konopack.
in Lublinitz bei Hrn. J. F. Peschke.
in Rybnick bei Hrn. A. J. Gierich.
in Leobschütz bei Hrn. Th. Hensel.
in Tarnowitz bei Hrn. J. Bannerth.
in Ujest bei Hrn. A. Anfrecht.

Berlin, im April 1845.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Feiste ungarische Krammetsvögel

das Paar 4 Sgr., — feiste böhmische Rebhühner das Paar 12 Sgr., empfiehlt:
Wildhändler **Beyer**. Kupferschmiedestraße Nr. 16, im Keller.

Zweite Beilage zu № 89 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 18. April 1845.

Literarische Neuigkeiten

empfohlen von

Grass, Barth & Comp.

Die Buch- und Kunsthandlung **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, so wie **J. F. Ziegler** in **Brieg** ladet alle Patrioten zur Unterzeichnung auf einen schönen Stahlstich ein, betitelt:

Unsers Königs Worte
am 27. Juli 1844.

Ein kalligraphisches Kunstblatt, welches nicht blos das Zimmer des Reichen, den Salon der Gesellschaften zu schmücken bestimmt ist, da der geringe Preis auch dem Unbemittelten erlaubt, sein bescheidenes Stübchen mit diesem Denkblatte zu zieren, das mehr als alle Bilder der Welt das Auge jedes Preußen erfreuen muß, der seinen König — den wahrhaft Großen — mit unwandelbarer Treue liebt.

„Nichts kann Mein Vertrauen zu Meinem Volke erschüttern, am allerwenigsten eine solche That. Das Verhältniß zu meinem Volke bleibt das alte, Ich lege ruhig Mein Haupt in den Schooß jedes Einzelnen!"

Diese ewig denkwürdigen Worte unseres geliebten Königs hat der Künstler mit den brillantesten Kunstschriften in Erz gegraben; damit sie nicht blos von Mund zu Munde, damit sie auch schriftlich auf die Nachwelt kommen und unsern Kindern und Kindeskindern sagen, wie sehr ihre Väter von dem großdenkenden Könige geliebt wurden, dessen fester Glaube an die Liebe und Treue seines Volkes selbst durch die schaudervollste That nicht zu erschüttern war. Sie sollen ein Talisman gegen den bösen Gedanken sein; sie sollen dem in Verzweiflung Heimkehrenden von der Wand seines Zimmers Trost zulächeln, ihm zurufen, daß nicht blos das Vaterauge Gottes, daß auch das Auge seines gütigen Landesvaters, Hülfe verheißend, über ihn wacht. Sie sollen unsern Söhnen täglich vor Augen bleiben, damit sie ihrer nie vergessen, damit sie dieser Worte eingedenk sein, wenn die Trompete sie einst dahin ruft, wo sie die Dankbarkeit, die Treue der Preußen mit ihrem Blute besiegeln können! —

Ein schöner Abdruck dieses Stahlstichs in Folio, auf dem weißesten Velinpapier, kostet im Subscriptionswege nicht mehr als 15 Sgr., auf größerem und schönerem Velinpapier 20 Sgr., auf grundirtem Glanz-(Visitenkarten)-Papier 1 Rthlr. 10 Sgr. — Der Ladenpreis steigt nach dem Schlusse der Subscription auf das Doppelte.

In der Verlagsbuchhandlung von C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** nnd **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.** nd bei **J. F. Ziegler** in **Brieg**:

Lehren des Papstes und Lehren der Bibel.

Allen Freunden der Wahrheit zur Vergleichung vorgelegt

von Friedr. Ludw. Wilh. Wagner,

Pfarrer zu Gräfenhausen bei Darmstadt.

Als Anhang:

Ein Glaubensbekenntniß, welches solche Ungarn, die zur römisch-katholischen Kirche übertraten, beschwören mußten.

Gr. 8. Geh. Preis 3½ Sgr.

Höchst interessante Neuigkeit!

Clavier-Virtuosen empfehlen wir die so eben erschienenen:
Thalberg, Nocturne (H-dur). op. 36. 20 Sgr. **Kullak,** Grâce et Caprice. op. 25. 17½ Sgr. **Dameke**, 6 Intermezzi: Elégie cascade chansonnette. op. 17. à 7½ — 15 Sgr. **Wolff,** Duo brillant à 4 mains sur Sirène d'Auber. 25 Sgr. **Heller**, Valse élégant villagois, sentimental. op. 42—44. à 20 Sgr. **Taubert,** Tour de Mazurka. op 52. 20 Sgr. Anfängern und Dilettanten empfehlen wir als vorzüglich zum Unterricht geeignet: **Czerny,** 25 leichte fortschreitende Uebungen fur kleine Hände mit genauem Fingersatz. op. 748. 3 Liefer. à 20 Sgr. Der Fortschritt: 25 und 30 instructive Uebungen. op. 749 und 753. 7 Lief. à 20 Sgr. 50 Tonleiter-Uebungen zu 4 Händen. op. 750. 3 Lief. à 15 Sgr. **Kullak,** Leichte Transcriptionen v. Wagner. 14 Nummern. à 10—15 Sgr.

In allen soliden Musikhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Schuhmann** und **Grosser**. Berlin, **Schlesinger**'sche Buch- u. Musikhandlung.

Soeben ist bei R. Mühlmann in Halle erschienen und in allen Buchhandlungen in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** zu haben:

Ob Schrift? Ob Geist?

Ein Comitat für die Broschüre des Herrn Pfarrers Wislicenus in Halle.

Von Dr. **H. E. F. Guerike.**

Geh. Preis 3 Sgr.

Für Herren-Kleidermacher

erscheint seit Januar 1845 bei Fr. Bartholomäus in Erfurt eine neue, schöne und dabei billige Modezeitung:

„Der Phönix",

technische Modezeitung für Herren-Kleidermacher monatlich Einmal mit wirklichen Pariser Original-Mode-Kupfern in Stahlstich und mit Zeichnungen von Civil- und Militär-Kleidern von den ersten Schneidern Deutschlands, redigirt von zwei praktischen, bekannten Schneidermeistern. Preis für den Jahrgang 3 Thlr., für den halben 1 Thlr. 15 Sgr.

Probe-Exemplare sind zu beziehen durch **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** und durch **J. F. Ziegler** in **Brieg.**

Bei Vogler u. Klein in Landsberg a/W. ist erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, Ferd. Hirt, F. E. Leuckart, E. P. Aderholz, W. G. Korn, Max und Comp. ꝛc. zu beziehen:

Lucifer oder Hesperus?

Ein Wort des Ernstes und der Liebe an die Verkläger unserer evangelischen Kirche von

Dr. August Stimmel.

Motto: Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneiget.

Broschirt. 12 Bogen. 22½ Sgr.

Bei den jetzigen confessionellen Wirren wird dies Werk, das die katholische Lehre gründlich zergliedert, viel Aufsehen erregen und ist solches allen Käufern Rongescher und Schneidemühler Schriften ganz besonders zu empfehlen.

Bekanntmachung.

Der der hiesigen Stadt-Commune gehörige freie Platz am Stadtgraben hinter der Barbara-Kasematte, zwischen dem mit einer Staketerie versehenen, zum Landwehrzeughause mit überwiesenen Platze und dem verplankten Hospitalgarten soll vom 1. Juli d. J. ab auf zwei und ein halbes Jahr öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf
den 16. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr
anberaumt und laden Pachtlustige hierdurch ein, am bezeichneten Tage auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen zu dieser Verpachtung sind in der Rathsdienerstube zu Jedermanns Einsicht ausgehängt.

Breslau, den 29. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Der hiesige Buchhändler Herr Leopold Freund, hat für die durch Wasser verunglückten Bewohner der Ufergasse 50 Exemplare von dem in seinem Verlage erschienenen
„religiösen Betrachtungen und Gebeten
„von C. G. Wetzel"
uns mit dem Ersuchen überwiesen, das Exemplar zu dem angegebenen Zwecke für 5 Sgr. zu verkaufen. Wir machen solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt: daß der Rathhaus-Inspektor Klug beauftragt ist, sich dem Verkauf zu unterziehen.

Breslau, den 8. April 1845.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 51 der Goldberger Vorstadt hierselbst belegenen Hauses, welches auf 5027 Rthl. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin auf
den 12. Juni 1845 Vorm. um 10 Uhr
und Nachmittags
in unserem Gerichts-Lokale anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Liegnitz, den 13. Novbr. 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Güter-Verpachtung.

Die im Buker Kreise des Großherzogthums Posen belegenen und unmittelbar aneinander grenzenden zwei Rittergüter Otusz und Niepruszewo sollen vom diesjährigen Johannis ab bis dahin 1854 beide zusammen oder auch vereinzelt verpachtet werden. Beide Güter haben mit Ausschluß der nicht mit zu verpachtenden Waldungen mindestens über 4000 Morg. urbares Land einschließlich 5 bis 600 Morg. Wiesen und vollständige Hutung. Die Hälfte des Landes besteht aus Weizen-Boden, auch sind Inventarium und Gebäude complett. Die Güter liegen 3 Meilen von Posen, 1½ Meile von der Berliner Chaussee und 2 Meilen von der Warthe.

Die Pachtbedingungen können in meiner Schreibstube eingesehen werden und ist der Verpächter in der Zeit vom 14. bis zum 20. Mai d. J. Behufs Abschließung des Geschäfts hier anwesend.

Posen, den 14. April 1845.

Moritz,
Justiz-Kommissarius.

Guts-Verpachtung.

Das dem hiesigen Fleischermittel alter Bänke gehörige, eine halbe Meile von Breslau gelegene Gut Leerbeutel, mit einer Winteraussaat von 245 Scheffel und Sommeraussaat von 265 Scheffel preuß. Maaß, soll vom 15. Juni c. ab auf 10 Jahre, im Wege der Licitation, verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 14. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr in der Amtsstube unseres Mittelshauses, Oderstraße Nr. 6, einen Termin anberaumt, und können die Verpachtungs-Bedingungen vom 20. April c. a. ab, Malergasse Nr. 10, so wie bei unserm Wirthschafts-Beamten in Leerbeutel eingesehen werden.

Breslau, den 29. März 1845.

Das Fleischer-Mittel alter Bänke.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die herrschaftliche Brau- und Brennerei zu Thomnitz, Frankensteiner Kreises, verbunden mit dem Dorfkretscham und dem dazu gehörigen Acker und Garten wird zu Johanni d. J. pachtlos. — Die Brennerei ist dicht beim Kretscham neu erbaut, die Brauerei hat eine englische Malzdarre und ist mit allen Utensilien aufs Beste versehen.

Pachtlustige wollen sich gefälligst bei dem dortigen Wirthschaftsamte melden, die Pachtbedingungen daselbst einsehen und ihre resp. Gebote abgeben.

Ein Handlungs-Lokal

nebst Schreibstube, großer Küche, Keller, Remise und anderm Beigelaß, hierselbst in einer Hauptstraße, nahe am Ringe gelegen, ist bald oder auch Termin Johanni zu vermiethen.

Näheres ertheilt der Kaufmann Herr **Ed. Groß,** am Neumarkt Nr. 38.

Ein in einer Kreisstadt im schlesischen Gebirge, am Markte gelegenes, ganz massives, im besten Baustande sich befindendes zweistökkiges Eckhaus, worin seit einer langen Reihe von Jahren ein Spezerei- und Wein-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben worden, ist nebst sämmtlichen Inventarien und Waaren unter sehr vortheilhaften Bedingungen, wegen Kränklichkeit des Besitzers, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfragen beim Kaufmann Hrn. **Eduard Groß** in Breslau.

Als Handlungs-Lehrling

kann sofort ein Knabe von guten Sitten und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, in mein Tapezir-Waaren-Geschäft eintreten.

Heinrich Loewe,
großer Ring Nr. 57.

Meine Niederlassung hierselbst als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Dr. **Walter**, Schweidnitzerstr. Nr. 28.

Beachtenswerthes.

Zwei im besten Zustande sich befindende Häuser zum Betriebe der Bäckerei eingerichtet, wovon daß eine hier Orts auf einer der frequentesten Straßen, das Andere in einer der belebtesten Kreis-Städte am Marktplatz belegen, sind Familien-Verhältnisse halber mit äußerst geringer Anzahlung sofort zu verkaufen. Nur ernstlichen Selbstkäufern theilt Näheres mit der Kaufmann **Jäkel**, Sandstraße Nro. 8.

Besten Samen von **langrankigem Knörich** verkauft und versendet in Quantitäten unter 1 Schfl. zu 2 Rthl., über 1 Schfl. per 1 Rthl. 20 Sgr.; das Wirthschafts-Amt zu Oelse bei Freiburg.

Mehrere hundert Scheffel sehr schweren **podolischen Samenhafer** können ebenfalls von demselben sogleich verabfolgt werden.

Den 16. April hat sich ein großer, beinahe 3 Fuß hoher, weißer pudelartiger **Wolfshund** ohne Ruthe, auf den Namen Gormosch hörend, verlaufen; wer denselben in den Gasthof zur goldenen Gans zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Frischen fetten

geräuch. Silberlachs und marin. Lachs

empfingen und empfehlen:

Lehmann und **Lange,**
Ohlauerstr. Nr. 80.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen, Neumarkt Nr. 26, der erste Stock von zwei Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß; Näheres daselbst.

Das Dominium Groß-Butschkau bei Reichthal bietet 80 Scheffel preuß. Maaß Saat-Lein, à 4 Rthl., pachtveränderungshalber zum Verkauf aus, da solcher von einmal gesätem Tonnen-Lein geerntet ist.

Johanni zu vermiethen,

Heiligegeiststraße Nr. 21, im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus vier freundlichen Zimmern, einer Alkove und Küche, dazu Boden- und Kellerraum. Preis 160 Rthl. Näheres daselbst.

Zu vermiethen:

Die Hälfte der zweiten Etage, Junkernstr. 31.

Ein freundliche Stube für einen einzelnen Herrn als Absteigequartier in der Nähe des Ringes wird bald zu miethen gesucht. Frankirte Adressen werden unter A. B. Breslau poste restante angenommen.

Im neuen Concertsaal Carlsstraße Nr. 37: Abend-Concert der Steiermärkschen Musikgesellschaft. Freitag, den 18. April 1845. Anfang 7 Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Neue Bücklinge

empfing so eben frisch und verkauft:

A. Reiff, Altbüßerstr. Nr. 50

Eine möblirte Stube ist für einen, auch zwei Herren, grüne Baumbrücke Nr. 2, drei Stiegen hoch, rechter Hand, zu vermiethen.

Neueweltgasse Nr. 3 ist für eine stille einzelne Familie eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Die Bel-Etage von 6 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Beigelaß, nahe der königl. Bank, wird Michaelis c. frei. Nähere Auskunft ertheilt **S. Militsch,** Bischofsstr. Nr. 12.

Zu vermiethen,

Albrechtsstraße Nr. 48, der zweite Stock. Das Nähere zeigt an der Buchbindermeister Herr **Lange** daselbst.

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

(Mit Beziehung auf die statutarische Bekanntmachung vom 15. März, in der Breslauer Zeitung am 29. März d. J.)

Zweck: Schienen-Fabrikation für den deutschen Eisenbahnbau.
Kapital: 2 Millionen Thlr. Pr. Ct. oder Fl. 3,500,000 im 24 Fl.-Fuß.
Betrag jeder Aktie: 200 Thlr. Pr. Ct. oder Fl. 350 im 24 Fl.-Fuß.
Einzahlung des Aktienbetrags: Innerhalb 6 Wochen nach geschehener Anmeldung baar oder in couranten Staatspapieren zum Tagescours.
Verzinsung des Aktienkapitals: Fünf Prozent per Annum.
Veranschlagte Dividende: Sieben und ein halb Prozent, exclusive Zinsen. NB. Bei der Ertragsberechnung ist der Verkaufspreis der Schienen **zu 4½ Thlr.** per Centner franco Eisenbahn angeschlagen, also 20 Prozent niedriger als er gegenwärtig ist.
Zinsen- und Dividenden-Erhebung: Jährlich, am 31. März, in **Berlin** (bei Herren Anhalt und Wagener), in **Frankfurt** (bei Herren B. Metzler sel. Sohn und Cons.), in **Augsburg** (bei Heren Joh. Lorenz Schäzler) und in **Hildburghausen** bei der Hauptkasse der Compagnie, je nach dem Willen der Aktionairs.
Fabrikationspreis der Schienen: 3 Thlr. 11 Sgr. Pr. Ct. oder 5 Fl. 52½ Kr. im 24 Fl.-Fuß per Ctr. Zollgewicht. Er ist durch die Accordpreise für die Roh-Stoffe auf 50 Jahre sicher gestellt.
Angenommener Verkaufspreis, welcher der **Ertragsberechnung zur Grundlage dient:** 4½ Thlr. Pr. Ct. per Ctr.
Gegenwärtiger Schienenpreis: 5½ Thlr. Pr. Ct. oder 9⅔ Fl. im 24 Fl.-Fuß nach Mainz, Magdeburg, Leipzig geliefert.
Materialbeschaffung: Gesichert durch Accord auf 50 Jahre.
Errichtung der Werke: a) bei Neuhaus neben den Steinkohlengruben; b) bei Könitz neben den Eisenbergwerken.
Domizil: Hildburghausen im Herzogthum Meiningen.
Communikation: Durch Staatsvertrag ist die Führung einer **Eisenbahn** zu den Kohlen- und Eisenwerken bei **Neuhaus** beschlossen. Es kommen die Compagnie-Werke dadurch in den Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes zu liegen.
Privilegien; Werthvolle Privilegien sind von den Staatsregierungen von Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt ertheilt worden.
Emissionspreis der Aktien: Al pari bei Anmeldungen vor dem **1 Mai;** mit **5** (und eventuell **10**) Prozent **Aufgeld** bei **späteren** Anmeldungen.
Anmeldungen zur Betheiligung: Sie sind schriftlich an das **Direktorium in Hildburghausen zu richten.**

Pensionnat français des jeunes gens.

Das Pensionat des Unterzeichneten, der seit vielen Jahren Pensionäre aus den vornehmsten Kreisen erzogen hat, befindet sich gegenwärtig Tauenzienstraße Nr. 36. Die Anstalt bietet den Eltern, welche ihre Kinder in derselben anzubringen geneigt sind, alle nur möglichen Vortheile in Bezug auf Gesundheitspflege und Unterricht. Die Säle zum Unterricht und Aufenthalt sind geräumig, bequem und gut gelüftet. Ein Kandidat der Theologie ist für das Institut gewonnen, um diejenigen Eleven, welche Gymnasien oder Realschulen besuchen, in ihren Studien zu unterstützen. Besondere Kurse werden fortwährend ertheilt, um die Pensionäre für die höhern Klassen der Unterrichtsanstalten vorzubereiten. Die französische Sprache, dieses höchst bedeutungsvolle Element des Unterrichts und der Erziehung, wird von dem Direktor selbst gelehrt und zu innigerer Auffassung dieses Idioms jeder Zeit in dem Institute als Conversations-Sprache von ihm angewandt werden.

Flaget,
Licencié ès-Lettres à l'Académie de Paris.

Durch direkte Zusendungen von Paris und Lyon

und durch den ersten Transport meiner in Leipzig persönlich gemachten Einkäufe ist mein Lager in Tuchen, Buckskings, wie auch in Allem, was diese Saison Neues und Elegantes für Herren darbietet, vollkommen assortirt. Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß in meiner **Kleiderverfertigungs-Anstalt** jeder Auftrag aufs Sauberste und Modernste ausgeführt wird.

S. Silbermann,

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Neuländer Stukkatur- und Dünger-Gips.

Einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publikum in und um Breslau die ergebene Anzeige, daß dem Herrn **C. G. Schlabitz**, Katharinenstraße Nr. 6 in Breslau, von der unterzeichneten Verwaltung eine Niederlage des wohlbekannten fein gemahlenen **Stukkatur- und Dünger-Gipses** aus den Reichsgräflich zur Lippe'schen Gipsbrüchen auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg zum alleinigen Debit für Breslau und Umgegend übergeben worden ist, mit dem ergebensten Bemerken, **daß ächter Neuländer Gips nur allein bei Herrn C. G. Schlabitz zu haben ist,** welcher denselben direkt von hier bezieht.

Indem wir Herrn **C. G. Schlabitz** zu gefälliger Abnahme bestens empfehlen, bemerken wir zugleich, daß die Tonne gemahlener Stukkatur- und Dünger-Gips fünf Centner oder fünf Scheffel preußisch Maaß enthält.

Löwenberg, den 12. April 1845.

Reichsgräflich zur Lippe'schen Gips-Hauptverwaltung.
Haupt, Faktor.

Sechs Stück eichene Fensterrahmen,

ganz neu, ohne Beschlag, sind zu verkaufen: Katharinenstraße Nr. 2, par terre.

Beste astrachanische Zucker-Erbsen

erhielt und empfiehlt die Handlung **M. Erker,** Ring Nr. 40.

Neuländer Dünger-Gips

offerirt zum billigsten Preise: **Adolph Reisner,** Karlsstraße Nr. 35.

Gleiwitzer Kochgeschirre

verkaufen in Breslau zu denselben Preisen, wie solches im Einzeln auf der Hütte in Gleiwitz verkauft wird:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, der grünen Röhre gradeüber.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Hohenfriedeberg verkauft 10 Schock hochstämmige Aepfel-, Birn- und Kirschbäume von den edelsten Frucht-Sorten für den festen Preis von 10 Rtlr. für das Schock.

Auch stehen dort zum Kauf 200 mit Körnern gemästete Hammel.

Die Guts-Herrschaft zu Nieder-Leschen bei Sprottau beabsichtigt ihre sehr vortheilhaft und bequem am Bober belegene Garn- und Leinwand-Bleicherei, zu welcher 32 Morgen Acker und Wiese gehören, nebst sämmtlichem Zubehör alsbald zu verkaufen. Kauflustige können in meinem Geschäftszimmer oder auf frankirte Schreiben weitere Auskunft und die näheren Bedingungen erfahren.

Sprottau, den 8. April 1845.

Steinmetz,
Justiz-Kommissarius und Notar.

Demoisell's die in Gold und Silber sticken, finden fortdauernde Beschäftigung „Vorwerks-Gasse Nr. 3" und können sich dort täglich von 12 bis 2 Uhr, eine Treppe hoch, melden.

Gasthofs-Verkauf.

Ich bin Willens, den meiner Frau gehörigen, am Markte zu Bunzlau in Schlesien gelegenen Gasthof erster Klasse „zum Fürst Blücher" mit sämmtlichem und vollständigen Inventarium zu verkaufen, derselbe besteht:

1. Aus einem vier Stock hohen, massiven neuen Vorderhause, worin außer zwölf vollständig gut möblirten Fremdenzimmern ein schöner großer Saal und das bequem eingerichtete Gastwirthschafts-Lokal, bestehend aus Gaststuben, Küchen, guten und geräumigen Kellern und Gewölben, sich noch par terre ein Kaufmannsladen mit Ladenstube, Küche, Gewölbe und Keller, wozu im vierten Stockwerke drei schöne Stuben vorn heraus, und eine Küche gehören, befinden.
2. Aus massivem Hintergebäude, worin über den theils gewölbten, hinreichenden Pferdeställen und Wirthschafträumen, im zweiten Stockwerke ebenfalls noch Wohnungen vorhanden sind.

Das Nähere können hierauf Reflektirende jeder Zeit, sowohl mündlich, als in portofreien Anfragen bei Unterzeichnetem erfahren.

Bunzlau tn Schlesien, den 15. April 1845.

v. Nassau,
Königl. Wegebaumeister.

Ein wissenschaftlich gebildetes Mädchen, die zugleich der Musik und der französ. Sprache mächtig ist, wird als Erzieherin gesucht. — Das Nähere lst in der Scheitniger Thor-Expedition zu erfahren.

Runkelrüben-Samen,

in bester Qualität, offerirt:
A. Silberstein, Karlsstr. Nr. 45.

Die Oberamtmann Braune'schen Erben zu Nimkau beabsichtigen die hierselbst belegene Oelfabrik mit 4 hydraulischen Pressen, welche durch Dampf und Wasser betrieben wird, und täglich 200 Scheffel Raps zu pressen vermag, nebst Raffinerie, Stallung, Remisen, Wohnungsgelaß des Betriebspersonals und der bei der Oelmühle befindlichen Mehl- und Graupengänge zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind in der hiesigen Domainen-Amts-Kanzlei einzusehen.

Nimkau, den 14. April 1845.

Eichenpflanzen

von 2, 4, 6, 8 und 10 Fuß Höhe offerirt einige 100 Schock zum Preise von 10, 15, 25, 35 und 45 Sgr. pro Schock.

v. Poser u. Nädlitz a. Aniolka,
in Kempen zu erfragen.

Auf ein bedeutendes Gut wird diese Johanni ein Wirthschafts-Eleve gesucht, der Pension zahlen kann und von guter Erziehung ist. — Nähere Auskunft wird Hr. Kaufmann **Worthmann,** Schmiedebrücke Nr. 51, zu geben die Güte haben. —

Strohhüte von jedem Geflecht werden nach der neuesten Façon umgenäht und gewaschen bei **Johanna Zimmermann,** Schweidnitzer Straße Nr. 54, 2 Treppen. Auch werden daselbst Mädchen angenommen, welche das Putzmachen gründlich erlernen wollen.

Angekommene Fremde.

Den 16. April. Hotel zu den drei Bergen: Hr. Generallieut. v. Paniutin aus Moskau. HH. Geschäftsführer Thomy und Kaufm. Pollack aus Grünberg. Hr. Kaufm. Seiberling a. Halle. Hr. Partik. Unger aus Berig. Hr. Gutsb. Schliser a. Liegnitz. Hr. Schriftsteller Rau a. Dresden. Hr. Künstler Post a. Berlin. — Hotel de Silesie: Hr. Major von Praschma aus Falkenberg. Herr Gutsb. Titze a. Seitendorf. Hr. Lieut. von Gädicke a. Neisse. Hr. Sekret. Krenus aus Coschütz. Hr. Fabrik. Scholz a. Berlin. — Hotel zum blauen Hirsch: HH. Kaufl. Schlesinger a. Gleiwitz, Heilborn a. Rybnik, Reichenbach a. Rochester, Hüttner a. Düren, Eppstein a. Karlsruhe, Thamme aus Neisse. Hr. Handl.-Kommis Sedlaczek aus Ratibor. Hr. Mühlenbaumst. Lässig aus Beuthen. — Hotel zur goldenen Gans: HH. Gutsb. v. Biernacki a. Polen, Bar. v. Sauerma a. Ruppertsdorf. Hr. Major Ritter a. Pardobitz. HH. Kaufl. Fritsch a. Stettin, Michaelis aus Glogau. — Hotel zum weißen Adler: Hr. Oberamtm. Krischke a. Maltsch. Hr. Wirtschaftsdirekt. Pätzold a. Steine. — Deutsches Haus: Hr. Gr. v. Reichenbach aus Brustave. — Zwei goldene Löwen: Hr. Sekret. Hiersekorn a. Czeppelwitz. HH. Gutsb. Hoffmann aus Friedland, Fischer aus Bilau. HH. Kaufl. Hirschmann aus Kreuzburg, Guttmann aus Freiburg. — Weißes Roß: HH. Kaufl. Frohn a. Remscheid, Altmann a. Kupp, Morgenstern aus Neumarkt, Neuhoff a. Parchwitz. — Goldener Hecht: HH. Kaufl. Levysohn u. Noa a. Glogau. — Weißer Storch: HH. Kaufl. Löwy u. Hoff aus Ostrowo, Schweiger a. Ratibor, Holländer a. Loßlau.

Privat-Logis. Albrechtsst. 25: Hr. L. u. St.-Ger.-R. Scharff a. Jauer. Albrechtsstraße 39: Hr. Kaufm. Held aus Friedland. Hr. Control. Scholtz a. Oels. Hr. Bürgermeist. Müller a. Stroppen.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 17. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139¾
Hamburg in Banco	à Vista	—	150¼
Dito	2 Mon.	—	149¼
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	6. 25½	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$104\frac{1}{12}$	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon	—	99⅙
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		95½	—
Friedrichsd'or		—	113⅓
Louisd'or		—	111¼
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier Geld		—	95⅚
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		$104\frac{11}{12}$	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3½	100⅙	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	3½	98⅙	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	98⅓	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

16. April 1845.		Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27" 9, 14	+ 7, 4	+ 4, 6	1, 1	28°	NO	kleine Wolken
Morgens	9 Uhr.	9, 34	+ 8, 0	+ 6, 2	2, 8	30°	O	Schleiergewölk
Mittags	12 Uhr.	9, 40	+ 8, 8	+ 8, 3	3, 1	37°	NO	"
Nachmitt.	3 Uhr.	9, 48	+ 9, 0	+ 8, 0	2 7	33°	NO	überwölkt
Abends	9 Uhr.	9, 70	+ 8, 0	+ 5, 4	0, 8	49°	NO	"

Temperatur: Minimum + 4, 6 Maximum + 8, 3 Oder + 7, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 17. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.	— Rl. 24 Sgr. — Pf.

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl.	Sg.	Pf.	Weizen, gelber. Rl.	Sg.	Pf.	Roggen. Rl.	Sg.	Pf.	Gerste. Rl.	Sg.	Pf.	Hafer. Rl.	Sg.	Pf.
Goldberg	5. April.	2	—	—	1	16	—	1	9	—	1	2	—	—	23	—
Jauer	12. "	2	—	—	1	17	—	1	11	—	1	4	—	—	24	—
Liegnitz	11. "	—	—	—	1	16	4	1	9	—	1	5	—	—	26	—

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.